

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur diesjährigen Berufs- und Gewerbezahlung	305	bandes der Zimmerer Deutschlands. — Der	
Gesetzgebung und Verwaltung. Von der Gewerbe-		Kongress der französischen Bergarbeiter	310
inspektion. — Erhebungen über die Getreidearbeit in Hessen	307	Lohnbewegungen. Streiks- und Aussperrungen	316
Arbeiterbewegung. Das zehnjährige Jubiläum		Unternehmerkreise. Zur Streitversicherung der Unter-	
des Handels- und Transportarbeiterver-		nehmer. — Das organisierte Scharfmacher-	316
bandes. — Aus den deutschen Gewerkschaften.		tum in Oesterreich und die Gewerkschaften	
Aus den schwedischen Gewerkschaften	307	Arbeiterversicherung. Ortsüblicher Tagelohn. —	
Kongresse. Neunter Verbandstag der bauge-		Zur Nichtigkeit von Schiedsgerichtsurteilen	318
werblichen Hilfsarbeiter Deutschlands. —		Kartelle. Neues Arbeitersekretariat in Görlitz	320
Siebzehnte Generalversammlung des Ver-		Mitteilungen. Zur Agitation in Elßaß-Lothringen. — Unter-	
		stützungsvereinigung	320

Zur diesjährigen Berufs- und Betriebszählung.

Am 12. Juni dieses Jahres wird bekanntlich im Deutschen Reiche eine allgemeine Berufs- und Betriebszählung stattfinden, die die gesamte Bevölkerung nach ihren Berufen, sowie alle gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe erfassen soll. Frühere Zählungen dieser Art haben in den Jahren 1875, 1882 und 1895 stattgefunden. Ein regelmäßiger Turnus dieser Zählungen, der eine der ersten Voraussetzungen für eine dauernde Vergleichbarkeit derselben bildet, war bisher nicht vorhanden. Die vorige Zählung vom 14. Juni 1895 fiel in ein Volkszählungsjahr. Da die Volkszählungen stets anfangs Dezember stattfinden, so war durch diesen Umstand Gelegenheit gegeben, für eine Reihe von Fragen der Berufszählung eine Nachprüfung bei der Volkszählung vorzunehmen. Besonders geschah dies hinsichtlich der Feststellung der gefunden und der frankten Arbeitslosen. Es war daraufhin angeregt worden, die Berufs- und Betriebszählungen dauernd mit den Volkszählungen zu verbinden, und zwar dadurch, daß in jedem Jahrfünft wie bisher eine Volkszählung und in jedem zweiten Jahrfünft eine Berufs- und Betriebszählung veranstaltet werde. Das sollte zugleich den Uebergang zu zehnjährigen Perioden für letztere bewirken. Man ist indes von diesem Gedanken aus verschiedenen Gründen zurückgekommen. Einmal befürchtete man, daß das gleichzeitige Stattfinden von Berufs- und Volkszählungen nicht bloß zu Unklarheiten und Verwechslungen bei der Aufnahme, sondern auch zu Schwierigkeiten bei der Bearbeitung führe, da hierdurch der Zeitraum von der Aufnahme bis zur Fertigstellung und Veröffentlichung der Statistik noch verlängert würde. Die Folge davon wäre, daß die Statistik nur noch über weit zurückliegende Tatsachen berichtet und dadurch entwertet würde. Durch den Uebergang von zwölfjährigen zu zehnjährigen Perioden werde auch die Vergleichbarkeit der Statistik mit den früheren Zählungen beeinträchtigt. Deshalb wurde auch da-

von abgesehen, die Berufs- und Betriebszählung bereits im Jahre 1905 zu wiederholen.

Man wird dem letzteren Einwand kein allzu großes Gewicht beimessen dürfen, da eine regelmäßige Periodizität bisher überhaupt nicht bestand und erst künftig herbeigeführt werden sollte. Jedemfalls hätten sich zehnjährige Aufnahmeperioden für Vergleiche weit besser geeignet, als zwölf- oder dreizehnjährige, wobei nicht vergessen werden darf, daß ein zwölfjähriger Zeitraum an Betracht der raschen wirtschaftlichen Entwicklung viel zu lang ist, sodaß das Zahlenmaterial bis zur nächsten Zählung längst veraltet ist. Man wird das schon aus einer Prüfung der durch die 1895er Zählung ermittelten Ziffern der Berufsangehörigen ersehen, die längst nicht mehr zutreffen und deren Benutzung heute zu völlig falschen Schlüssen führen würde. Erwägt man dazu noch den Umstand, daß die Ergebnisse der diesjährigen Statistik frühestens in 2 Jahren in fertiger Bearbeitung vorliegen, so ist man infolge dieser überlangen Zählperioden auf Materialien angewiesen, die 14—15 Jahre alt sind, also für den praktischen Gebrauch völlig entwertet sind.

Der Reichstag hat dem Wunsche nach zehnjährigen Zählperioden auch durch Annahme einer Resolution Ausdruck gegeben. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Regierung künftig danach richtet. Für diesmal ist ein zwölfjähriger Zeitraum seit der vorigen Zählung bereits verstrichen, und sicher dürften einige Jahre vergehen, ehe wir in den Besitz der neuesten Zählungsergebnisse gelangen. Die diesjährige Zählung beruht auf dem Gesetz vom 25. März dieses Jahres, durch welches jeder, der einen Beruf ausübt oder ein Unternehmen betreibt, verpflichtet wird, die durch die Zählformulare gestellten Fragen zu beantworten. Das ganze Zählwerk ist auf 25 Bände veranschlagt. Der erste Teil davon soll die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung, der zweite Teil die Landwirtschaft und der dritte Teil Handel und Gewerbe umfassen. Ueber das

Programm der Zählung berichtet die offiziöse „Berl. Corr.“:

„Die Berufsstatistik schildert die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Berufe und, insoweit die Stellung im Berufe sie begründet, auch die soziale Schichtung. Die Interessen der Bevölkerung sind beruflich und sozial gegliedert. Deshalb ist es von großer Bedeutung, den Bevölkerungsstand der einzelnen Berufe nach seiner Stärke kennen zu lernen, zu beobachten, wie er wächst oder zurückgeht, welche Altersklassen in den einzelnen Berufen vertreten sind, wie viele Berufsangehörige ledig und verheiratet sind, wie viele Familienangehörige sie haben und weiterhin, wie sich die Angehörigen jedes Berufs nach sozialen Schichten (Selbständigen, Angestellten, Arbeitern usw.) scheiden. Auch die Religion bleibt nicht unbeachtet. Dies alles ermöglicht es, ein genaues Bild von der Zusammensetzung und sozialen Schichtung der einzelnen Berufe zu geben. Gesetzgebung und Verwaltung können deshalb mit bestimmten Größen rechnen, wenn sie Maßnahmen ergreifen, die auf die beruflichen und sozialen Interessen einwirken. Dadurch, daß die Veränderungen von einer Zählung zur anderen beobachtet werden, lassen sich auch Schlüsse auf die Wirkungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie auf die allgemeine Entwicklung der nationalen Volkswirtschaft ziehen.“

Die land- und forstwirtschaftliche Betriebsstatistik liefert die wichtigsten Angaben, die zur Beurteilung von Land- und Forstwirtschaft dienen. Sie beschäftigt sich mit den Betriebsinhabern und deren persönlichen Verhältnissen, noch mehr aber mit den Betrieben selber. Die Betriebe werden nach ihrer Größe unterschieden, um den Großgrundbesitz, die Bauernwirtschaften, den Klein- und Zwergebessitz kennen zu lernen. Ferner wird ermittelt, wieviel von der Fläche Eigentum, wieviel Pachtung ist, und wozu der Boden benutzt wird, ob zum Ackerbau oder zu Wiesen, Weide usw. Auch die Weinberge und die Forsten werden genau verzeichnet, und schließlich wird noch festgestellt, welcher Teil des Bodens als Oed- oder Unland einer Kultur nicht unterliegt. Beim Ackerland wird insbesondere angegeben, womit es bestellt ist, ob mit Körnerfrüchten der verschiedenen Art, mit Kartoffeln, Zuckerrüben usw. Für alle Erörterungen über und für alle Maßnahmen in bezug auf die Landwirtschaft, deren Besitzverhältnisse, den Getreidebau und den Anbau von anderen Früchten usw. werden dadurch wichtige Grundlagen geschaffen.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt die Arbeiterfrage auf dem Lande. Das Personal der Landwirtschaft wird deshalb nach Zahl und Beschaffenheit genau aufgenommen, was früher nicht geschehen war. Selbstverständlich wird auch der Viehstand festgestellt, namentlich an Tieren, die der menschlichen Fleischnahrung dienen. Wegen der Bedeutung der Geflügelzucht wird zugleich dem Geflügel näher nachgeforscht. In die Betriebsweise der Landwirtschaft werden die Nachweise über deren Maschinenbenutzung Einblick gewähren. Schließlich kommen noch einzelne wichtige Nebengewerbe der Landwirtschaft, wie Zuckerraffinerien, Brennereien, Brauereien, Mühlen usw. zur Darstellung.

Handel und Gewerbe werden ebenfalls eingehend aufgenommen. Auch hier werden die Gewerbetreibenden selbst und ihre Betriebe festgestellt. Bei letzteren kommt es vor allem darauf an, ob es Handelsgeschäfte sind und worauf sich der Handel erstreckt, oder ob es Handwerks- oder Fabrikbetriebe

sind und was sie herstellen. Die Ladengeschäfte werden besonders ersichtlich gemacht, um den Kleinhandel überblicken zu können. Die Ausdehnung der Heimarbeit in den einzelnen Gewerben, deren Verhältnisse neuerdings viel erörtert sind, findet eingehende Berücksichtigung. Große Aufmerksamkeit wird dem gewerblichen Personal gewidmet, das aus mannigfaltigen kaufmännischen, technischen, künstlerischen und gewerblichen Berufen zusammengesetzt ist. Die Kraft- und Arbeitsmaschinen, die hier noch mehr als in der Landwirtschaft die Betriebe nach ihrer Größe und Produktionskraft kennzeichnen, werden genau erhoben und zur Darstellung gebracht werden. Bemutlich werden alle diese Feststellungen wiederum große Fortschritte von Handel und Gewerbe erkennen lassen und gleichzeitig neues Licht auf die verschiedensten handels- und gewerbepolitischen Fragen werfen.“

Nach diesem Programm unterbleibt also diesmal eine Ermittlung des Umfanges der Arbeitslosigkeit, mit der die vorige Zählung verbunden war. Man kann sich mit diesem Verzicht einverstanden erklären, da der gegenwärtige Zähltermin, der noch in die Zeit der Hochkonjunktur fällt, ein zuverlässiges Bild des Umfanges der Arbeitslosigkeit doch schwerlich ergeben würde. Auch liefert die vom Arbeitsstatistischen Amt im Verein mit den Fachverbänden aufgenommene dauernde Arbeitslosenstatistik sicherlich weit brauchbarere Ergebnisse für die Praxis, als eine Reichszählung, deren Ziffern die Tatsachen um Jahre hinter sich zurücklassen. Leider macht sich bei der dauernden Arbeitslosenstatistik der Mangel bemerkbar, daß sie nur Verbände umfaßt, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren. Die übrigen Organisationen bzw. Berufe entgehen dadurch der Ermittlung, sodaß diejenigen Organisationen, die die Arbeitslosenunterstützung erst einführen wollen, zurzeit kein geeignetes Material zur Abschätzung des Arbeitslosigkeitsrisikos in ihrem Berufe besitzen. Vor allem fehlt es an ausreichenden Feststellungen des Umfangs der periodischen Arbeitslosigkeit in den Baugewerben, abgesehen von den Erhebungen des Zimmererverbandes. Es wäre sehr zu wünschen, daß das Arbeitsstatistische Amt der Aufgabe näher tritt, solche Erhebungen in den Baugewerben und einzelnen anderen Industrien zu veranstalten. Die Mitarbeit der Gewerkschaften wird ihm sicher zur Seite stehen. Erfreulich ist die besondere Berücksichtigung der Hausindustrie und Heimarbeit bei der diesjährigen Zählung. Die vorige Zählung hat diese Frage nur ganz nebensächlich behandelt; das Ergebnis war dementsprechend, daß nur ein kleiner Bruchteil der wirklichen Heimarbeit erfasst wurde, so daß die amtliche Bearbeitung selbst von der Unzuverlässigkeit dieser Zahlen überzeugt war. Derartige Enttäuschungen werden diesmal hoffentlich ausgeschlossen sein.

Leider werden bei der diesjährigen Zählung eine Reihe von Wünschen unberücksichtigt bleiben, die bestimmt waren, gewisse soziale Verhältnisse aufzuheben, an deren Feststellung insbesondere die Gewerkschaften ein großes Interesse haben. So hatte die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage beantragt, mit der Betriebszählung eine Feststellung der täglichen Arbeitsdauer zu verbinden. Gewiß war eine solche Erhebung erstmalig mit gewissen Schwierigkeiten verknüpft gewesen. Immerhin war die Durchführbarkeit nicht zu bezweifeln und die Ergebnisse wären für die gesamte Öffentlichkeit von großem Wert gewesen. Auch die Frage nach der beruflichen Vorbildung wollte unsere Fraktion eingeschaltet wissen. Ueber die bedeutsame Erscheinung

des Berufswechsels fehlt es heute an jeglichem Material. Ferner sollte ermittelt werden, welche Gehilfen und Arbeiter bei ihrem Arbeitgeber in Kost und Logis stehen. Alle diese Anträge wurden von der Reichstagsmehrheit mit Rücksicht auf die angeblich damit verbundenen Schwierigkeiten abgelehnt. Man wird indes nicht fehlgehen in der Annahme, daß die Reichstagsmehrheit im Verein mit der Regierung alles von der Berufszählung fernhalten will, was der gewerkschaftlichen Agitation irgendwie Nahrung bieten könnte. Die Gewerkschaften werden natürlich nicht darauf verzichten, diese Erhebungen durch eigene statistische Erhebungen klarzustellen.

Die Durchführung der diesjährigen Zählung ist in die Hände der Gemeindebehörden gelegt, die unmittelbare Ausführung sollen etwa 300 000 freiwillige Zähler im Ehrenamt übernehmen. Da der Umfang der Zählung diesmal alle früheren Erhebungen übertreffen wird, so ist Sorge getragen, daß kein Zähler mehr als 50 Haushaltungsbogen zugewiesen erhält. Als Zählpapiere kommen zur Verwendung 1. eine Haushaltungsliste für jede Haushaltung, 2. eine Land- und Forstwirtschaftskarte für jeden land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb und 3. ein Gewerbebogen für größere, ein Gewerbeformular für kleinere gewerbliche Betriebe.

Es dürfte sehr zu empfehlen sein, wenn auch aus Kreisen der Arbeiterbewegung befähigte Genossen sich zu diesem Erhebungsdienst zur Verfügung stellen. Sicher dürften ihre reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse für die gründliche Ermittlung der Tatsachen und für die zuverlässige Beantwortung der gestellten Fragen von großem Werte sein.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Von der Gewerbeinspektion.

Nach einer Uebersicht über die Organisation des Gewerbeaufsichtsdienstes in Preußen, die das Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung bringt, bestehen im ganzen 146 Gewerbeinspektionen, von denen allein 12 ihren Sitz in Berlin haben. Die Zahl der weiblichen Aufsichtsbeamten beträgt 4, davon sind 3 in Berlin und eine in M. Gladbach tätig.

Das württembergische Verkehrsministerium hat die Nebenbetriebe der Verkehrsanstalten, also die Hauptwerkstätten der Eisenbahn- und Bodensee-Dampfschiffahrtsverwaltung, die Eisenbahnbetriebe und die Telegraphenwerkstätten dem Artikel 7 der Reichsgewerbeordnung und damit zugleich der Revision der Gewerbeinspektion unterstellt. Damit ist einem seit langem unhaltbaren Zustand ein Ende gemacht — aber leider nur in Württemberg. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Frage reichsgesetzlich geregelt würde.

Eine Erhebung über die Heimarbeit

will die hessische Regierung im nächsten Jahre veranstalten, wie Minister Braun im Landtage angekündigt hat.

Arbeiterbewegung.

Das zehnjährige Jubiläum des Handels- und Transportarbeiterverbandes.

An anderer Stelle des „Correspondenzblatt“ ist die Mitteilung zu finden, daß ein weiteres Gewerkschaftsblatt, der „Courier“ des Transportarbeiter-

verbandes, die Auflage von 100 000 erreicht hat. Das Jubiläum des Verbandsorgans fällt mit dem des Verbandes zusammen, der nunmehr auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblickt. Der Centralverband der Handels- und Transportarbeiter trat 1897 ins Leben, seit welchem Jahre auch der „Courier“ erscheint. Ihm gingen Ende der 1880er Jahre ein „Correspondenzblatt“ als Organ der Berliner Handelshilfsarbeiter, und später „Der Handelshilfsarbeiter“ voraus. Der Centralverband hatte lange mit ungeheueren Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Arbeitergruppen, die er zu organisieren sich unternahm, zeichneten sich zum nicht geringen Teil durch große Indifferenz aus, wie das bei Arbeitern mit gänzlich unregelter und unmenschlich langer Arbeitszeit nicht anders sein kann. Hinzu kam, daß die bis dahin organisierten Berufsangehörigen ihre Organisationen auf lokalistischer Grundlage aufgebaut hatten und nur schwer von der Notwendigkeit und den Vorteilen der centralistischen Organisationsform zu überzeugen waren. Als 1903 die Generalversammlung des Verbandes in Hamburg zusammentrat, hatte das Verbandsorgan erst eine Auflage von 25 000 Exemplaren erreicht; zwei Jahre später, zurzeit der Frankfurter Generalversammlung, war die Auflage auf 50 000 gestiegen, und wenn in den diesjährigen Pfingsttagen die 5. Generalversammlung des Verbandes in Berlin zusammentritt, präsentiert sich der „Courier“ mit einer Jubiläumsnummer in 100 000 Auflage! Dementsprechend ist natürlich auch die Entwicklung des Verbandes. Die Zahl der Ortsvereine, die im Gründungsjahre 27 betrug, ist bis Ende 1906 auf 257 gestiegen. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1898 5687, sie stieg bis Ende 1902 auf 20 912 und bis Ende 1906 auf 81 784. Und an Einnahmen verzeichnete der Verband während dieser 10 Jahre die Summe von 3 705 671,43 Mk., der eine Ausgabe von 3 196 399,63 Mk. gegenübersteht. Von den Ausgaben entfallen nicht weniger als 649 162,97 Mk. auf verschiedene Unterstützungen (Arbeitslosen-, Kranken-, Notfallsunterstützung und Rechtsschutz) und 695 984,89 Mk. auf Lohnbewegungen und Streiks. Für Agitation und Presse wurden im selben Zeitraum 631 088,34 Mk. verausgabt.

Die erfreuliche Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Verbandes wird am besten durch folgende Zahlen illustriert. Es wurde verausgabt:

Jahr	Für verschiedene Unterstützungen (Arbeitslosen usw.)		Für Lohnbewegung und Streiks	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1897	1 324	88	262	28
1898	6 646	11	765	30
1999	15 888	65	3 799	59
1900	30 153	14	26 196	47
1901	49 907	47	11 189	02
1902	61 908	57	24 457	82
1903	69 469	75	59 499	76
1904	93 571	44	155 594	68
1905	132 457	35	132 977	89
1906	187 840	61	281 242	13
Summa	649 162	97	695 984	89

Die Steigerung der Ausgaben für verschiedene Unterstützungen ist eine dauernd gleichmäßige, während der ganzen Jahre. Dagegen übersteigt die Ausgabe für Streiks erst in den letzten Jahren der ersten Ausgabe recht bedeutend. Auch bei diesem Verbands zeigt sich wiederum die Tatsache, daß ein gut ausgearbeitetes Unterstützungsweisen die Kampfsfähigkeit

Entwicklung der Organisation gegenüber dem Vorjahre:

Jahr und Quartal	Zahl der Zweigvereine	Zahl der Mitglieder		Mitglieder insges.
		männl.	weibl.	
1905: 4. Quartal	1 231	76 223	6 032	82 255
1906: 1. "	1 291	79 888	6 747	86 635
1906: 2. "	1 359	86 071	7 519	93 590
1906: 3. "	1 449	99 989	8 296	108 285
1906: 4. "	1 596	116 488	9 784	126 272

Die Zunahme an Mitgliedern im Berichtsjahre beträgt also 44 017 oder 53,5 Proz. Die Zahl der Zweigvereine vermehrte sich binnen Jahresfrist um 365. Die Zahl der Gewerkschaftsverbände ist dagegen konstant geblieben; sie beträgt 30. Im laufenden Jahre hat diese Entwicklung weiter angehalten. Bereits am 31. Januar war die Mitgliederzahl auf 144 395 angewachsen und Ende April betrug die Mitgliederzahl der 30 Verbände nahezu 155 000. Da in der schwedischen Industrie zurzeit Hochkonjunktur herrscht, besteht die Aussicht, noch vor Jahresluß ziemlich nahe an 200 000 Mitglieder heranzukommen, womit etwa 50 Proz. der Arbeiter in Industrie und Handwerk auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung organisiert sein würden.

Die Konferenz befaßte sich mit einer Reihe von inneren Organisationsangelegenheiten. Für die Agitation wurde mehreren Verbänden ein Zuschuß von 8300 Kronen gewährt, davon für Agitation unter den Frauen 1000 Kronen und 1500 Kronen für Agitation unter den Landarbeitern. Ferner soll unter den Landarbeitern und Kleinbauern in Nordschweden, die einen gemeinsamen Verband gebildet haben, eine besondere Agitation eingeleitet werden. Die letztere Bevölkerungsschicht hat in Nordschweden besonders unter dem Treiben der großen Aktiengesellschaften zu leiden, die sich dort angesiedelt haben zwecks Ausbeutung der Waldbreichtümer und der Erze, die aber infolge der jämmerlichen kommunalen Rechtszustände in Schweden neben ihrem Absolutismus auf wirtschaftlichem auch einen solchen auf kommunalpolitischem Gebiet errichten könnten. — Insgesamt wurden für Agitation 16 500 Kronen im Jahresetat vorgesehen.

Eine weitere Frage, die zur endgültigen Erledigung kam, war die Errichtung eines Volkshaushalts, die vom letzten Kongreß beschlossen wurde. Die Konferenz hatte hier die Sitzungen auszuarbeiten, nach denen der Fonds zu verwalten ist. Zweck des Fonds, dem außer den Gewerkschaften auch die sozialdemokratische Partei beisteuern wird, ist die Schaffung von Versammlungslokalitäten.

Zur Vertretung der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften auf dem internationalen Arbeiterkongreß in Stuttgart wurden 5 Vertreter, darunter die Genossen Vindquist und Ernst Söderberg, bestimmt. Zum skandinavischen Arbeiterkongreß in Christiania wurde beschlossen, 7 Vertreter zu entsenden.

Zur Erhaltung und Erweiterung des Archivs der schwedischen Arbeiterbewegung wurden 1200 Kronen veranschlagt. Das Sekretariat wurde ferner beauftragt, in ihm passend erscheinender Weise für Aufklärung der Arbeiter über das Unfallversicherungsgeleß zu sorgen. Das Sekretariat soll ferner be-

stimmte Grundsätze feststellen, nach welchen bei Konflikten einheitliche Forderungen an die Arbeitgeber bezüglich der Unfallversicherung gestellt werden können.

Zwei wichtige Berufskongresse fanden im Laufe des April statt, von denen der Kongreß der Eisenbahner das größere Interesse beansprucht. Die Organisation der Eisenbahner hat in den letzten beiden Jahren großzügige Fortschritte zu verzeichnen. Ihre Mitgliederzahl ist auf rund 27 000 gestiegen gegen 7660 im Januar 1906. Sie umfaßt heute fast alle Gruppen der Eisenbahnbediensteten, vom einfachen Bahnwärter bis zum Kondukteur und Lokomotivführer. In der Geschäftsperiode wurde eine rege Tätigkeit entfaltet. Auch kürzere Streiks der Eisenbahner blieben nicht aus. Die herrschenden Klassen fühlten sich dadurch in ihrer Sicherheit gefährdet und sie erhoben die Forderung, die Allgemeinheit müsse gegen Streiks der Eisenbahner durch Streikverbot geschützt werden. Selbst gegen den passiven Widerstand, wie er von den Eisenbahnern Oesterreichs und Italiens erfolgreich angewendet wurde, sollte sich das Verbot richten. Und es gelang ihnen tatsächlich bald, in den Kreisen der Regierung Gehör zu finden. Eine dementsprechende Vorlage beschäftigte zur Zeit des Kongresses die schwedische Öffentlichkeit.

Auf dem Kongreß waren 200 Zweigvereine des Verbandes durch 290 Delegierte vertreten. Ferner waren Vertreter der Bruderorganisationen in Finnland und Dänemark anwesend. Der Kongreß behandelte eine Reihe wichtiger Fragen, wie Stellungnahme zu der Lohnregulierung, zu dem Angriff auf das Streikrecht der Eisenbahner, der Ausbildung von Lokomotivheizern usw. Beschlossen wurde u. a. die Gewährung von Rechtsschutz an die Mitglieder in allen den Dienst, die Entlassung usw. betreffenden Streitigkeiten. Die Gründung einer Krankenkasse wurde abgelehnt, weil bereits eine für die Eisenbahnangestellten besteht. Die Anstellung von 5 neuen besoldeten Funktionären wurde beschlossen.

Gute Fortschritte konnte auch der Geschäftsbericht des Transportarbeiterverbandes zum Verbandstage, der Mitte April in Stockholm stattfand, konstatieren. Die Mitgliederzahl stieg auf 11 852, die Zahl der neu hinzugekommenen Zweigvereine betrug 73 von 122 insgesamt. Neben den Hafenarbeitern, die heute fast in allen wichtigeren Seestädten des Landes dem Verbandsangehören, beginnen nunmehr auch die Arbeiter im Handelsgewerbe und im Fuhrwesen immer mehr den Organisationsgedanken zu erfassen. Dem Aufschwunge der Organisation und der guten Konjunktur entsprechend war auch die Lohnbewegung eine äußerst rege. Dem Verbandsvorstand wurden nicht weniger als 193 Lohnbewegungen gemeldet. Die Folge der lebhaften Organisationsfähigkeit der Arbeiter war eine dementsprechende auch in den Kreisen der Arbeitgeber. Die lokalen Rhederorganisationen haben sich zu einem Verbandsvereinigt, der bisher zwar stets zu Verhandlungen mit der Arbeiterorganisation bereit war, dessen Stellung aber für die Zukunft noch unentschieden ist. Ferner haben sich die Stauereibetriebe eng koalitiert. In Sundswall wurde ein Verband der nordschwedischen Stauereibetriebe gebildet, dem sämtliche Arbeitgeber seines weiten Bezirks beigetreten sind. Eine ähnliche Unternehmerorganisation ist auf einer Konferenz in Stockholm für diese Stadt und Südschweden zustande gekommen. Auch diese Organisationen stellen sich auf den Boden der Verhandlung mit der Ar-

der Organisation nicht etwa hemmt, sondern im Gegenteil geeignet ist, die Kampfesfähigkeit besonders zu heben. Ueber die Erfolge der Lohnbewegungen der letzten drei Jahre, die besonders hohe diesbezügliche Anforderungen an den Verband stellten, berichten folgende Zahlen. Es wurde erzielt

Jahr	pro Woche	
	Arbeitszeitverkürzung Insgesamt: pro Person: Stunden	Lohnerhöhung Insgesamt: pro Person: Mark
1904	15 159	6,8
1905	80 458	6,9
1906	49 361	8,0

Die Ergebnisse der zehnjährigen Organisationsarbeit der Handels- und Transportarbeiter sind also in jeder Beziehung erfreuliche. Besonders wenn man all die zu überwindenden Schwierigkeiten ins Auge faßt, die dem einzelnen so manchemal mehr als große Opfer auferlegten. Einige Proben von diesen Schwierigkeiten bringt die Jubiläumsnummer des „Courier“ aus einzelnen Organisationsbezirken. Interessant ist in dieser Beziehung eine launige Plauderei über die zehnjährige Organisationsentwicklung der Berliner Transportarbeiterbewegung. Als am 10. Januar 1897 in dem damaligen Berliner Lokalverband der Antrag auf Anschluß an den Centralverband zur Abstimmung gebracht werden sollte, wurde kurzerhand durch die Mehrheit Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Die Anhänger des Anschlusses verließen hierauf demonstrativ den Saal, um in einem benachbarten Lokal eine Verwaltungsstelle des Centralverbandes zu gründen. Das Geld für die notwendige Anschaffung einiger Bureauutensilien mußte von einem Gastwirte geliehen werden; in einer Aushandlung wurden einige invalide Stühle, ein dito Tisch und Kuhl aufgetrieben und in zwei unvermietbaren Räumen, die die Aussicht auf eine Düngergrube boten, ein Arbeitsnachweis „eingerrichtet“. Die notwendigen Drucksachen mußte die Druckerei, wo heute der „Courier“ in einer Auflage von 100 000 Exemplaren erscheint, auf das ehrliche Gesicht der Auftraggeber hin liefern — Geld war zu jener Zeit noch ein nahezu unbekannter Begriff. Selbst der einzige Verbandsbeamte, der ein Gehalt von 27 Mk. pro Woche bezog, war nicht immer in der Lage, diese erheben zu können. „Der Klassenbestand war zu etwa 99 Proz. in „diebesicherten“ Papieren vorhanden. Das Vermögen der Verwaltungsstelle trug der Kassierer in Ermangelung eines feuerfesten Geldschrankes ständig in seiner Hosentasche, ohne dieselbe dadurch besonders zu belasten.“

Und am Jahreschluß 1906 zählte diese Verwaltungsstelle 36 046 Mitglieder; ihre Einnahme aus ordentlichen Mitgliedsbeiträgen wies im vierten Quartal 1906 die hübsche Summe von 132 129 Mk. auf. Der Arbeitsnachweis, der 1897 nicht einmal ein Telephon besaß, weil von der Reichspost nichts zu pumpen ist, verzeichnete im ersten Quartal des laufenden Jahres nicht weniger als 3565 gemeldete Stellen, von denen 2787 mit Verbandsmitgliedern besetzt werden konnten.

Und so wie es den Berliner Transportarbeitern erging, dürfte es auch ihren Kollegen in den meisten anderen Verwaltungsstellen der damaligen Zeit ergangen sein. Uebrigens, es waren in den vergangenen Tagen nicht nur bei den Transportarbeitern diese Schwierigkeiten zu überwinden!

Was die Transportarbeiter in ihrer Organisation heute besitzen, das haben sie aus eigener Kraft geschaffen. Kein Zweifel, sie werden ihren Verband

noch weiter ausgestalten und die noch fernstehenden Hunderttausende zur regen Mitarbeit für die große Sache der Arbeiterbewegung heranzuziehen wissen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Urabstimmung im Verbandsrat der Friseurgehilfen nahm die Vorlage des Centralvorstandes an, wonach auf je 100 Mitglieder ein Delegierter zur Generalversammlung zu wählen ist. Dagegen wurde der Antrag auf Verschiebung des Termins der Generalversammlung auf März kommenden Jahres abgelehnt.

Der Hauptvorstand des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins hat einen Extrabeitrag von 25 Pf. für die Dauer von 4 Wochen ausgeschrieben, um die Hauptkasse nach den diesjährigen Lohnkämpfen, die nunmehr abgeschlossen sind, zu stärken. Die Mitgliederzahl, die im letzten Jahre durchschnittlich 4605 betrug, ist inzwischen auf rund 5000 angewachsen.

Der „Courier“, Organ des Handels- und Transportarbeiterverbandes, hat mit seiner Nr. 10. vom 19. Mai cr. eine Auflage von 100 000 erreicht. Der „Courier“ ist das siebente Gewerkschaftsblatt, das nunmehr in einer Auflage von 100 000 oder mehr Exemplaren erscheint. Vor ihm erreichten diese Zahl die Fachblätter der Metallarbeiter (zurzeit 362 700 Auflage), der Maurer, Holzarbeiter, Bergarbeiter, Textilarbeiter und Fabrikarbeiter. Die sieben Gewerkschaftsblätter haben zurzeit eine Auflage von zusammen rund 1 200 000.

Der Verband der Schirmmacher hält am 19. und 20. Mai in Düsseldorf einen außerordentlichen Verbandstag ab. Zur Verhandlung wird u. a. ein Antrag Hamburg auf Anschluß an den Holzarbeiterverband kommen.

Der Schuhmacherverband hat nach seiner sechsten im Fachblatt veröffentlichten Statistik über die Lohnbewegungen im Jahre 1906 ein reiches Kampfesjahr gehabt. Im Jahre 1898 wurden vierzehn Angriffstreiks und 10 Abwehrtreiks geführt; im Jahre 1906 dagegen stieg die Zahl der Angriffstreiks auf 55 und die der Abwehrtreiks auf 20. Die Zahl der Fälle, in denen im Jahre 1906 Forderungen gestellt wurden, belief sich auf 235, die sich auf 253 Orte, 3446 Betriebe mit 31 424 Beschäftigten erstreckten. Streiks bezw. Aussperrungen fanden statt in 2026 Betrieben mit 12 107 Beschäftigten. In 157 Fällen, die sich auf 162 Orte, 1420 Betriebe mit 19 317 Beschäftigten erstreckten, fanden die Forderungen durch Verhandlungen ohne ArbeitsEinstellung ihre Erledigung. Die Streiks und Aussperrungen verursachten dem Verbandsrat eine Ausgabe von 195 850 Mk. Das Resultat der Lohnbewegungen und Streiks war folgendes: Für 7389 Personen wurden 30 016 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche und für 9224 Personen wurden 16 338 Mk. Lohnerhöhung pro Woche erzielt. Das ergibt für den einzelnen Beteiligten pro Woche 4,6 Stunden weniger Arbeitszeit und 1,78 Mk. Lohnerhöhung.

Aus den schwedischen Gewerkschaften.

Die diesjährige Vorstands-Konferenz (Repräsentantsskap) der in der Landesorganisation vereinigten schwedischen Gewerkschaften fand am 21. und 22. April in Stockholm statt. Der vom Landessekretariat vorgelegte Geschäftsbericht zeigt einen erfreulichen Fortschritt der gewerkschaftlichen Organisation der schwedischen Arbeiterschaft. Folgende Tabelle gibt nähere Auskunft über die

Organisierung der Bauarbeiter in gesonderte Verbände viel vorteilhafter vor sich gegangen, als dies in einem allgemeinen Verbände hätte geschehen können. Immerhin glaube auch er, daß der Zusammenschluß einmal erfolgen werde, gegenwärtig sei er jedoch verfrüht.

Ein Redner kritisiert die Haltung des „Bauhilfsarbeiter“ bezüglich des „Vorwärts“-Konfliktes und der letzten Reichstagswahlen. Nachdem der Redakteur sein Verhalten verteidigt hat, wird die Haltung des „Bauhilfsarbeiter“ von der übergroßen Mehrheit der Delegierten gutgeheißen. Nach Schluß der Debatte über den Vorstandsbericht wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

I.

„Der neunte Verbandstag der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands hält die ablehnende Haltung des Maurerverbandes auf seiner letzten Generalversammlung betreffs der Verschmelzung für hemmend in der Fortentwicklung der Gesamtorganisation der Arbeiter des Bauberufes. Er erblickt nach wie vor in dem Zusammenschluß aller im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter die einzig wirkliche Organisation, welche imstande ist, nach allen Richtungen hin die Interessen der in Betracht kommenden Berufe zu vertreten.“

II.

„Von den Hauptvorständen der beiden Organisationen (Bauhilfsarbeiter und Maurer) ist in kürzester Zeit ein Vertrag auszuarbeiten, der festlegt, ob die in der Zement- und Betonbranche beschäftigten Arbeiter der Maurer- oder Bauhilfsarbeiterorganisation sich anschließen sollen. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß in einigen Städten die Zement- und Betonarbeiter dem Maurer-, in anderen Städten dem Bauhilfsarbeiterverband angehören. Dieser Vorschlag ist sofort in den Organen der beiden Verbände zu veröffentlichen.“

Es gelangt hierauf der Punkt „Unterstützungseinrichtungen im Verbände“ zur Verhandlung. Hierzu liegen Anträge auf Einführung einer Kranken-, Arbeitslosen- und Erwerbslosenunterstützung vor. Auf Grund angestellter Untersuchungen kommt der Referent zu dem Schluß, daß zurzeit die Arbeitslosen- oder Erwerbslosenunterstützung im Verbände nicht eingeführt werden kann. Zunächst fehle es an einer Unterlage zur genauen Berechnung, die gemacht werden müsse, wenn man Fehlgreifen vorbeugen wolle. Eine oberflächliche Berechnung habe jedoch gezeigt, daß diese Unterstützungszweige eine Beitragserhöhung von mindestens 20 Pf. bedingen, höchstwahrscheinlich werde es aber mehr sein. Gegenüber ließe sich eine Krankenzuschußklasse einführen in der vom Vorstand beantragten Weise, mit einer Beitragserhöhung von 5 bis 10 Pf. pro Woche. Nach längerer Debatte werden alle Anträge auf Einführung der Arbeitslosen- und Erwerbslosenunterstützung, soweit sie nicht vorher zurückgezogen wurden, abgelehnt und die Vorlage des Vorstandes mit großer Mehrheit angenommen. Dieselbe lautet im wesentlichen:

Der Verband kann seinen Mitgliedern Unterstützung gewähren in Krankheitsfällen, wenn sie:

- a) dem Verband ununterbrochen mindestens zwei Jahre angehört und für 96 Wochen Beitrag gezahlt haben und
- b) von einer auf Grund des Reichs-Krankenversicherungsgegesetzes bestehenden Krankenkasse Krankengeld beziehen.

Sie beträgt:

In der 1. Beitragskl. pro Tag 30 Pf., pro Woche Mk. 1,80	
" " 2. " " " 35 " " " " 2,10	
" " 3. " " " 40 " " " " 2,40	
" " 4. " " " 45 " " " " 2,70	
" " 5. " " " 50 " " " " 3,—	
" " 6. " " " 55 " " " " 3,30	
" " 7. " " " 60 " " " " 3,60	
" " 8. " " " 65 " " " " 3,90	

Von zwei zu zwei Jahren sollen sich diese Sätze um je 30 Pf. erhöhen, bis zum Höchstbetrage von 3,60 Mk. in der ersten und 5,70 Mk. in der achten Beitragsklasse.

Die vorstehenden Sätze werden vom achten Krankheitsstage an auf die Dauer von 12 Wochen gewährt.

Ein Referat des Genossen Heinke über den Bauarbeiterbesch, dessen Ausführungen in der Ermahnung gipfeln, dem Besch von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter mehr Beachtung als bisher zu schenken, wird debattelos entgegen genommen.

In Rücksicht auf die beschlossene Krankenzuschußklasse sowie auf die immermehr steigenden Ausgaben bei Lohnbewegungen, beantragt der Vorstand, in allen Beitragsklassen eine Erhöhung von 15 Pf. pro Woche vorzunehmen. Der sich hieraus ergebende Ertrag soll der Hauptkasse unverkürzt zufließen. Da auch Anträge auf Herabsetzung der Beiträge vorliegen, entpinnst sich über die Beitragsfrage eine lebhafteste Debatte. Die Statutenberatungskommission, die sich ebenfalls mit der Beitragsregulierung befaßt hatte, schlägt vor, die Beiträge in allen Klassen um 10 Pf. zu erhöhen und die Mehreinnahme der Hauptkasse zuzuführen. Dieser Vorschlag wird schließlich mit 117 gegen 14 Stimmen angenommen. Im Verfolg dieses Beschlusses wird die Streikunterstützung im allgemeinen um 1 Mk. pro Woche erhöht. Beschlossen wurde ferner, noch fünf Gauleiter anzustellen, die Wahl erfolgt durch die Gaukonferenzen und bedarf der Bestätigung des Centralvorstandes. Ein weiterer Beschluß besagt, daß die Ausschußmitglieder in Zukunft in geheimer Abstimmung gewählt werden und dem Verbandsmitglied mindestens 5 Jahre angehören müssen.

Der Bericht über den 5. Gewerkschaftskongreß wird ohne Debatte erledigt; ebenso das Referat über den bevorstehenden internationalen Arbeiterkongreß. Beschlossen wird, den nächsten Gewerkschaftskongreß mit 12 Delegierte zu beschicken, mit der Maßgabe, daß der Centralvorstand, der Verbandsausschuß und die Redaktion des „Bauhilfsarbeiter“ durch je einen Delegierten vertreten sein muß. Die übrigen Delegierten werden von der Generalversammlung gewählt. Der internationale Kongreß soll durch je ein Mitglied des Centralvorstandes und der Redaktion des „Bauhilfsarbeiters“ sowie durch 2 Delegierte, welche die Generalversammlung bestimmt, beschickt werden.

Zur Regelung der Gehälter der Angestellten des Verbandes schlägt die Kommission folgende Skala vor. Das Gehalt der beiden Vorsitzenden, des ersten Kassierers, des Redakteurs und des Sekretärs beträgt 2400 Mk., steigend in den ersten beiden Jahren um jährlich 100 Mk., in den folgenden Jahren um jährlich 50 Mk. bis zu 3000 Mk. Das Gehalt der übrigen Angestellten im Verbandsbureau beträgt 2000 Mk., steigend um jährlich 100 Mk. bis zu 2600 Mk. Die Hilfsarbeiter im Verbandsbureau erhalten den Höchstlohn, der am Ort, wo der Vorstand seinen Sitz hat, gezahlt wird.

beiterorganisation in den die Lohn- und Arbeitsverhältnisse berührenden Fragen.

Von den Beschlüssen des Verbandstages ist hier die Forderung auf Unterstellung der Hafensbetriebe unter die Gewerbeinspektion, um eine möglichst genaue Kontrolle der Arbeitseinrichtungen sowohl am Land, wie am Bord der Schiffe zu schaffen, zu nennen. Die Unfallhäufigkeit ist im schwedischen Hafensbetrieb besonders groß und forderte der Verbandstag daher von den gesetzgebenden Körperschaften ein baldiges Eingreifen zum Schutze von Leben und Gesundheit dieser Arbeitergruppen. Bezüglich der Seeleute wurde beschlossen, deren Organisation nach wie vor unter der Leitung des Transportarbeiterverbandes zu behalten, jedoch soll eine besoldete Kraft zur Erledigung der Arbeiten für diese Organisation angestellt werden. In Aussicht genommen wurde die Herausgabe einer Zeitschrift für die Seeleute. Abgelehnt wurde die Errichtung eines Unfallunterstützungsfonds. Für die Volkshochschule in Brunnsvik wurden 500 Kronen bewilligt. Zum Vertrauensmann des Verbandes wurde Charles Lindley einstimmig wiedergewählt und sein Gehalt auf 2500 Kronen festgesetzt. Der nächste Verbandstag findet 1910 statt.

Kongresse.

Neunter Verbandstag der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Während der Woche vom 7. bis 13. April tagte in Hamburg im neuerbauten Gewerkschaftshause die neunte Generalversammlung des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter. Anwesend sind 116 Delegierte und 9 Gauleiter, außerdem 4 Vertreter des Verbandsvorstandes und je 1 Vertreter des Ausschusses, der Redaktion des „Bauhilfsarbeiter“ und der Preßkommission. Als Gäste nehmen an der Generalversammlung teil je 1 Vertreter der niederländischen und der österreichischen Bruderorganisation, sowie ein Vertreter des Maurerverbandes und 1 Vertreter der Generalkommission.

Dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht ist folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl stieg von 39 027 am Schlusse des 4. Quartals 1904 auf 84 612 am Schlusse des 4. Quartals 1906, eine Steigerung von 117,8 Proz. In den zwei Jahren wurden 167 Zweigvereine neu gebildet; aufgelöst haben sich während dieser Zeit 37, so daß am Schlusse des Jahres 1906 370 Zweigvereine verblieben. Die Fluktuation ist eine außergewöhnlich große. Es sind während der Berichtsperiode eingetreten 154 206 Mitglieder und ausgetreten 108 617 Mitglieder. Die Lohnbewegungen der beiden letzten Jahre haben an Zahl sowie an Umfang die der Vorjahre um ein bedeutendes überstiegen. Insgesamt fanden 590 Lohnbewegungen mit 93 952 Beteiligten statt. Ohne Streik oder Aussperrung fanden ihre Erledigung 195 Lohnbewegungen, an denen 60 547 Personen beteiligt waren. Zum Streik kam es in 250 Fällen mit zusammen 17 965 Beteiligten. In 94 Fällen mußte die Arbeit eingestellt werden zur Abwehr, es waren daran 1944 Personen beteiligt. Ausgesperrt wurden in 51 Fällen 13 496 Mitglieder. Die Erfolge der Lohnbewegungen waren im allgemeinen recht gute. Es wurden erreicht im Jahre 1905 in 97 Orten für 45 440 Mitglieder eine durchschnittliche Lohnaufbesserung von 3¼ Pf. pro Stunde; im Jahre 1906 eine solche für 62 556 Mitglieder von

durchschnittlich 3 Pf. pro Stunde. Die erzielte Verkürzung der Arbeitszeit erstreckte sich im Jahre 1905 auf 18 Orte mit 5198 Mitgliedern; sie betrug Durchschnitt 3¼ Stunde pro Woche; im Jahre 1906 wurde für 15 585 Mitglieder eine durchschnittliche Verkürzung der Arbeitszeit von 3¼ Stunden pro Woche erreicht. Korporative Arbeitsverträge bestanden am Schlusse des Jahres 1906 in 189 Orten; davon laufen ab im Jahre 1907 70 Verträge, 1908 101 Verträge, 1909 16 Verträge, 1910 1 Vertrag und 1911 1 Vertrag. Trotz der vielen und umfangreichen Lohnbewegungen ist die Finanzgebarung des Verbandes in den letzten zwei Jahren keine ungünstige gewesen. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen einschließlich eines Bestandes am Schlusse des Jahres 1904 von 106 264,12 Mk. insgesamt 1 820 872,37 Mk.; die Ausgaben 1 251 060,15 Mk., so daß am Schlusse des Jahres 1906 in der Hauptkasse ein Bestand von 569 812,22 Mk. verbleibt. Die Bestände in den Klassen der Gaue und der Zweigvereine betragen zusammen 256 421,92 Mk. Das Gesamtvermögen des Verbandes stellt sich demnach am Schlusse des Jahres 1906 auf 826 234,14 Mk. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Verbandsorgan 145 603,25 Mk., Agitation 105 372,62 Mk., Streit- und Gemäßregelungenunterstützung 769 988,72 Mk., Unterstützungen an andere Gewerkschaften 25 500,— Mk., Unterstützung der Familien inhabierter Kollegen 9872,43 Mk., Reiseunterstützung 20 141,14 Mk., Umzugsunterstützung 5163,71 Mk., Rechtsschutz 19 830,77 Mk., Unterstützung in Sterbefällen 28 706,30 Mk., Kongresse und Konferenzen 14 635,— Mk., Beiträge an die Generalkommission und Bauarbeiterschuttkommission 19 672,09 Mk., Verwaltung, sächliche 59 567,93 Mk., persönliche 24 842,40 Mk., Sonstiges 2163,79 Mk.

Der Verbandsvorsitzende ergänzt und erläutert den Bericht in verschiedenen Punkten. Insbesondere beschäftigt er sich mit den Kartellverträgen, die zwischen den Bauarbeiterorganisationen abgeschlossen sind und stellt fest, daß die Verträge nicht immer so gehalten worden sind, wie es wünschenswert gewesen wäre. Das müsse in Zukunft anders werden, wie es überhaupt notwendig sei, die Kartellverträge noch weiter auszubauen, damit die Fühlung und das Zusammenarbeiten der Bauarbeiterorganisationen besser werde als bisher. Er ist ferner der Meinung, daß eine Verschmelzung der Organisationen im Baugewerbe zu einem einzigen Verbands sehr notwendig sei, vor allem aber sei notwendig der Zusammenschluß des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter mit dem Verbands der Maurer, da diese beiden Arbeiterkategorien ständig aufeinander angewiesen seien.

Die Debatte über den Bericht des Vorstandes dreht sich in der Hauptsache um die Kartellverträge und um die Verschmelzungsfrage. Einige Redner verlangen, daß die Kartellverträge aufgehoben werden, die Mehrheit entscheidet sich jedoch für Beibehaltung derselben. Alle Redner fordern mit Nachdruck eine Verschmelzung der Bauarbeiterorganisationen, insbesondere eine solche mit dem Verbands der Maurer. Die ablehnende Haltung, welche die letzte Generalversammlung der Maurer zu dieser Frage eingenommen hat, wird lebhaft bedauert und als rückständig bezeichnet. Demgegenüber weist der Vertreter des Maurerverbandes auf die Schwierigkeiten hin, welche der Verschmelzung zurzeit noch entgegenstehen. Auch sei es nicht zutreffend, daß dadurch die Schlagfertigkeit der Bauarbeiter um ein bedeutendes erhöht würde; jedenfalls sei bisher die

sich u. a. mit der Frage zu beschäftigen, ob Mitglieder, welche gemafregelt werden, weil sie den 1. Mai gefeiert haben, aus der Hauptkasse unterstützt werden sollen. Der Ausschuß hat dies verneint. Der Bericht der Preßkommission stellt fest, daß diese sich in der Polemik „Zimmerer“ kontra „Vorwärts“ in Übereinstimmung mit der Redaktion befunden habe.

Die Vertreter der Zentralinstanzen erläutern den Bericht in verschiedenen Punkten. Der Verbandsvorsitzende weist auf die von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskurse hin und wünscht eine Regelung bezüglich der Beschädigung derselben. Zur Frage der Jugendorganisation müsse die Generalversammlung Stellung nehmen, da sich der nächste Gewerkschaftskongreß damit beschäftigen werde. Der Kassierer hält eine Regulierung der Gehälter der Angestellten des Verbandes für erforderlich.

Die Debatte über den Bericht des Centralvorstandes und des Ausschusses zeitigt folgende Beschlüsse:

1. Die Generalversammlung beschließt, alljährlich bis zu 20 Mitglieder an den Unterrichtskursen der Generalkommission auf Kosten des Verbandes teilnehmen zu lassen.

Vorbedingung zur Teilnahme ist in der Regel eine sechs-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Centralverbande, und muß jeder um die Teilnahme Nachsuchende imstande sein, seinen Lebenslauf schriftlich wiederzugeben.

Ueber die Teilnahme der Mitglieder an den Kursen entscheidet der Centralvorstand in Verbindung mit dem Verbands-Ausschuß.

Die Entschädigung der Teilnehmer ist wie folgt zu regeln: Die Angestellten des Centralverbandes erhalten außer ihrem Gehalt das Jahrgeld dritter Klasse und 5 Mk. Diäten pro Tag.

Teilnehmer aus Mitgliederkreisen erhalten Jahrgeld dritter Klasse und 5 Mk. pro Tag, wenn sie ledig sind; Verheiratete sollen außer Jahrgeld und 5 Mk. Diäten eine Entschädigung in Höhe des entgangenen Arbeitsverdienstes erhalten. Die sich aus Berlin und nächster Umgebung meldenden verheirateten Teilnehmer erhalten eine Entschädigung in Höhe des entgangenen Tagelohnes.

2. Hinsichtlich der Frage der Jugendorganisation ist die Generalversammlung der Ansicht, daß besondere Organisationen zur Wahrung der Interessen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht zweckmäßig sind; diese Aufgabe fällt den gewerkschaftlichen Organisationen zu.

Des weiteren ist die Generalversammlung der Meinung, daß auf die Erziehung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen im Sinne der sozialistischen Weltanschauung mehr Gewicht zu legen ist als bisher. Einrichtungen zu treffen, die diesem Zwecke dienen, kann jedoch nicht Aufgabe der einzelnen Gewerkschaften sein, sondern muß dem Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaften vorbehalten bleiben.

Alle Anträge, welche bezwecken, eine Unterstützung der Gemafregelten am 1. Mai auf Kosten der Hauptkasse herbeizuführen, wurden abgelehnt.

In der Debatte über den Bericht der Preßkommission tadeln einige Redner das Verhalten der Redaktion des „Zimmerer“ in der Polemik mit dem „Vorwärts“. Die große Mehrheit der Delegierten ist jedoch anderer Meinung. Eine von der Centralinstanzen vorgelegte Resolution wird mit aller gegen 3 Stimmen angenommen. Dieselbe lautet:

1. Ziel und Zweck des Centralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands ist und bleibt: die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer Deutschlands. Dieser Zweck soll erreicht werden: durch die Zusammenfassung der Zimmerer Deutschlands in unserem Centralverbande und event. durch den Kampf gegen die Kapitalisten und Arbeitgeber unseres Berufes. (Besluß des Centralvorstandes am 29. Dezember 1905; des Verbandsausschusses und Centralvorstandes

am 8. Januar 1906; der Konferenz mit den Gauleitern am 17. und 18. März 1906.)

In Übereinstimmung mit dem sozialdemokratischen Parteitage 1906 in Mannheim erklärt die Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands:

„Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendig für die Hebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft; sie sind nicht minder notwendig wie die sozialdemokratische Partei, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu führen hat.“ (Protokoll des Mannheimer Parteitages 1906, Seite 437.)

Wird dieser Grundsatz von beiden Bewegungen (Partei und Gewerkschaften) als Richtlinie konsequent innegehalten, dann gehen die Bahnen beider Bewegungen nahe nebeneinander, sie berühren sich vielfach, aber kreuzen sich niemals feindlich.

Das Statut und die Generalversammlungsbeschlüsse des Centralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands umschreiben sein Ziel und seinen Zweck; sie sind maßgebend für seine Strategie und Taktik, Richtung gebend und bindend für die Haltung und Tätigkeit der Verbandsmitglieder innerhalb des Centralverbandes.

Von diesem Standpunkt ausgehend, heißt es in einer Rundgebung des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands nach dem Jenaer Parteitage 1905:

„Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, wie es in der vom Jenaer Parteitage über den politischen Massenstreik angenommenen Resolution heißt, für dessen Verursacher eine Gewerkschaftsorganisation vorhanden ist oder gegründet werden kann, einer solchen beizutreten und die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen.“

Das letztere ist selbstverständlich auch Aufgabe der Parteipresse, die dort, wo sie kritisch gegen Vorgänge in einer Gewerkschaft austritt, nie vergessen möge, welche Aufgabe sie als Arbeiterpresse den Gewerkschaften gegenüber zu erfüllen hat.“ (Durch die Parteipresse gegangen in der ersten Woche des Oktober 1905; hier zitiert aus der „Schwäbischen Tagewacht“ vom 3. Oktober 1905.)

Werden diese für Parteigenossen maßgebenden Bestimmungen von den Parteigenossen und der Parteipresse strikte befolgt, dann kann es keine störenden Auseinandersetzungen zwischen Partei und Gewerkschaften geben. Wird gegen diese Bestimmungen in einer unserer Centralverbandsschädigenden Weise verstoßen, dann ist es nicht nur Pflicht des „Zimmerer“, gegen solche Verstöße zu schreiben, sondern es ist auch die Pflicht der Verbandszahlstellen und Verbandsmitglieder, gegen solche Verstöße aufzutreten.

2. Das Organ des Centralverbandes, „Der Zimmerer“, hat die Aufgabe, Ziel und Zweck des Centralverbandes, die durch Statut und die Generalversammlungen festgelegten Richtlinien des Centralverbandes nach innen und außen literarisch zu vertreten und zu propagieren.

Alle Verbandszahlstellen haben das Recht, sich in ihren Versammlungen mit allen Angelegenheiten des Centralverbandes zu beschäftigen. Berichte und von den Zahlstellenversammlungen beschlossene Resolutionen werden im „Zimmerer“ aufgenommen, wenn sie den Zweck verfolgen, die in vorstehendem gekennzeichneten Richtlinien des Centralverbandes zu vertreten, unseren Centralverband auf seiner bewährten Grundlage zu fördern.

Des weiteren erkennt der Verbandstag an, daß das Organ des Verbandes, der „Zimmerer“, bei Zurückweisung der Angriffe seitens einiger Parteiblätter gegen die Gewerkschaften stets im Sinne der Grundsätze des Gesamtverbandes redigiert wurde.

Ueber den Punkt „Lohnbewegungen“ referiert der Verbandsvorsitzende. Seine Ausführungen gipfeln in einer einstimmig angenommenen Resolution, wonach besonders auf eine Verkürzung der Arbeitszeit hinzuwirken und vor allen Dingen jene Orte in erster Linie zu berücksichtigen sind, wo die Arbeitszeit noch eine längere als zehnstündige ist.

Lohnbewegungen sollen nur dort inszeniert werden, wo Aussicht auf erfolgreiche Durchführung vorhanden ist.

Das Gehalt der Gauangestellten beträgt 2100 Mk. jährlich, steigend um 100 Mk. bis 2600 Mk. Das Anfangsgehalt der Angestellten der Zweigvereine soll 1800 Mk. betragen. Diese Vorlage der Kommission wurde von der Generalversammlung in sofern korrigiert als sie für alle Angestellten im Verbandsbureau das Gehalt auf 2400 Mk., steigend in der von der Kommission vorgesehenen Weise bis zu 3000 Mk. festsetzte. Des weiteren wurde das Anfangsgehalt der Gauangestellten um 100 Mk. höher angelegt als es die Kommissionsvorlage vorsah. Für die Angestellten der Zweigvereine soll das Anfangsgehalt 1800 Mk. betragen, steigend in den ersten beiden Jahren um jährlich 100 Mk. und später um 50 Mk. pro Jahr bis zum Höchstbetrage von 2500 Mk.

Der Centralvorstand einschließlich des Redakteurs wird einstimmig wiedergewählt. Das Fachblatt soll künftig achtfach erscheinen. Es wird beschlossen, einen zweiten Redakteur einzustellen. Der Posten soll ausgeschrieben und Bewerber aus anderen Organisationen zugelassen werden.

Der Sitz des Ausschusses bleibt Berlin, der der Preßkommission Hamburg.

Ziebzehnte Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer Deutschlands.

Cöln, 14.—20. April 1907.

Die Generalversammlung setzt sich zusammen aus 167 Delegierten der verschiedenen Zahlstellen, 3 Vertretern des Centralvorstandes und je einem Vertreter des Verbandsausschusses, der Redaktion des „Zimmerers“ und der Preßkommission. Ferner sind anwesend 14 Gauleiter, welche mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen. Als Gäste nehmen an den Verhandlungen teil Vertreter der ausländischen Verbände aus Dänemark, Oesterreich, Ungarn, Holland und der Schweiz.

Der im Druck vorliegende Geschäftsbericht, der sich auf die Zeit vom 31. Dezember 1904 bis 31. Dezember 1906 erstreckt, hebt zunächst die außerordentlich gute Bautätigkeit der letzten zwei Jahre hervor. Der Arbeitsmarkt war den Arbeitssuchenden günstiger als in den Jahren vorher. Den größten Nutzen von der Hochkonjunktur hat aber das Unternehmertum gehabt. Für die Arbeiter waren die letzten beiden Jahre Kampfesjahre. Sie könnten als erfolgreiche Kampfesjahre gelten, wenn den Arbeitern die Erfolge ungeteilt zugute gekommen wären. Das meiste von dem, was sich die Arbeiter errangen, ging aber infolge der Verteuerung der Lebensmittel, Mieten usw. wieder verloren. Der Verband hat die gute Konjunktur agitatorisch ausgenützt, und es ist ihm gelungen, die Zahl der Mitglieder von 37 043 am Schlusse des 4. Quartals 1904 auf 52 377 am Schlusse des 4. Quartals 1906 zu erhöhen. Eine Steigerung der Mitgliederzahl um rund 15 300. Das Bestreben der Mitglieder, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, trat unter diesen günstigen Umständen natürlich stärker hervor als in früheren Jahren. Innerhalb der letzten zwei Jahre wurden bei dem Centralvorstand 752 Lohnbewegungen mit 55 154 Beteiligten angemeldet. Zu Arbeitseinstellungen kam es in 419 Orten, die Zahl der Arbeitseinstellungen insgesamt beträgt 491. Dieselben gruppieren sich wie folgt: Angriffstreiks 312, Abwehrstreiks 90, Aussperrungen 89. Die Angriffstreiks endigten in 227 Fällen mit vollem, in 31 Fällen mit teilweisem Erfolg und in 39 Fällen erfolglos, die übrigen waren unerledigt. Der Erfolg

der Abwehrstreiks und Aussperrungen ist dahin zusammenzufassen: Alle Versuche der Unternehmer den Lohn zu reduzieren oder die Arbeitszeit zu verlängern, wurden mit ganz geringen Ausnahmen zurückgewiesen. Das Ergebnis der Lohnbewegungen kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck: Im Jahre 1905 wurde in 376 Zahlstellen mit 33 694 Mitgliedern der Lohn erhöht von 1 bis 7½ Pf. pro Stunde oder im Durchschnitt pro Stunde 2,9 Pf.

Außerdem wurde in 79 Zahlstellen mit zusammen 4796 Mitgliedern die Arbeitszeit verkürzt, und zwar in

2 Zahlstellen mit 109 Mitgliedern um ¼ Std. täglich
46 " " 3756 " " ½ " "
31 " " 931 " " 1 " "

Die im Jahre 1906 erzielten Lohnaufbesserungen erstrecken sich auf 467 Zahlstellen mit 43 220 Mitgliedern; sie bewegen sich im einzelnen zwischen 1 bis 10 Pf. pro Stunde. Der Durchschnitt beträgt 3,2 Pf. pro Stunde. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde erzielt in

2 Zahlstellen mit 32 Mitgliedern ¼ Stunde täglich
62 " " 5880 " ½ " "
31 " " 1120 " 1 " "

Die Einnahmen der Hauptkasse des Verbandes in den Jahren 1905 und 1906 betragen, einschließlich eines Saldobortrages von 387 794,37 Mk., zusammen 2 176 242,47 Mk. Die Ausgaben beliefen sich während dieser Zeit auf 1 335 360,15 Mk., so daß ein Bestand von 840 882,32 Mk. in der Hauptkasse verbleibt. Die Bestände in den Kassen der Zahlstellen inklusive der in den Zahlstellen verbliebenen Hauptkassengelder betragen 481 421,39 Mk. Das Gesamtvermögen des Verbandes stellt sich demnach am Schlusse des Jahres 1906 auf 1 322 303,71 Mk. Die Ausgaben der Hauptkasse verteilen sich wie folgt: Agitation 176 793,83 Mk., Arbeitslosenunterstützung 142 085,20 Mk., Bauarbeiterzuschuß 2919,87 Mk., Gemeindeförderungen 10 848,86 Mk., Beiträge an die Generalkommission 16 152 Mk., Generalversammlung und Konferenzen 22 762,96 Mk., Druckkosten 9362,47 Mk., Rechtsschutz 25 993,78 Mk., Reiseunterstützung 17 272 Mk., Statistik 5031 Mk., Streiks 646 506,82 Mk., sonstige Unterstützungen 3747,35 Mk., Verwaltungskosten, sächliche 33 479,20 Mk., persönliche 41 882,41 Mk., Verbandsorgan 176 471,23 Mk., Diverses 3851,37 Mk. Eine Zählung der Berufsgenossen, welche im August 1906 vorgenommen wurde, ergab folgendes Resultat: Insgesamt wurden 83 312 Zimmerer ermittelt; davon waren 47 393 Verbandsmitglieder, 4413 gehörten anderen Organisationen an und 31 506 waren nicht organisiert. Die Verbandsmitglieder setzten sich zusammen aus 44 024 Personen, welche in ihren Zahlstellen arbeiteten und aus 3354 Personen, welche von einer Zahlstelle aus in einer anderen arbeiteten. Nach Prozenten berechnet sind 56,9 Proz. Verbandsmitglieder, 5,3 Prozent gehören anderen Organisationen an und 37,8 Proz. sind nicht organisiert.

Die Beziehungen zu den ausländischen Bruderorganisationen haben sich bedeutend gebessert. Es bestehen direkte Verbindungen mit den Organisationen der Zimmerer in Dänemark, Oesterreich, Ungarn, Holland und der Schweiz. Feste Abmachungen mit diesen Organisationen konnten bisher nicht getroffen werden, es komme vorerst darauf an, die ausländischen Organisationen, die noch nicht so gefestigt sind wie die deutsche, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Der Verbandsausschuß hatte

und Waisen der Opfer von Courrières sei ungerechtfertigt. Ein Teil des Geldes wurde mit Zustimmung der Spender zur Verteidigung der Rechte der Hinterbliebenen ausgegeben. Das neue Syndikat habe eine Prüfungskommission vorgeschlagen. Gegen die Zusammensetzung dieser wurde protestiert. Er verlangte, daß der Kongreß eine Ermittlungskommission einsetze, die zwei Fragen zu untersuchen haben soll: 1. Hat die Föderation der Bergarbeiter Gelder aus dem Fonds der Witwen und Waisen unterschlagen? 2. Hat sich ein Mitglied des neuen Syndikats Unterschleife von Geldern seiner in Haft befindlichen Kameraden zuschulden kommen lassen?

Bouchar d beantragte Schluß der Diskussion und Ueberweisung der ganzen Angelegenheit an eine Kommission. Der Antrag Bouchar d wurde mit dem Zusatz, daß die Kommission aus der gleichen Anzahl von Mitgliedern der beiden beteiligten Syndikate sich zusammensetze, angenommen.

Inzwischen war der telegraphisch gerufene Sekretär der Arbeitskonföderation, Griffuelhes, eingetroffen. Er soll das „Warum“ der Verweigerung der Aufnahme der Bergarbeiterföderation in die Arbeitskonföderation erklären. Griffuelhes sagte: Die Leitung der Konföderation habe nicht die Aufnahme verweigert. Sie habe sie nur an die Bedingung gebunden, daß die Föderation ihren Vor-sitzenden — Basly — fallen lasse.

Bouchar d antwortete, daß die Konföderation gerichtet habe, ohne beide Parteien gehört zu haben. Sie mache es so wie die Unternehmer. Vor der Anerkennung müssen Opfer fallen. Die Föderation konnte übrigens unmöglich eine Kommission, in der vier Ankläger und nur zwei Verteidiger saßen, annehmen.

Griffuelhes erwiderte, er wünsche, daß die Bergarbeiter sich endlich einigen, die Differenzen ausgeglichen werden, die Konföderation werde dann ihre Verfügung treffen.

Die Kommission, die man das Ehrengericht nannte, setzte sich folgendermaßen zusammen: das alte Syndikat stellte die Genossen Monier, Rouperth und Cordier; das neue Syndikat wählte Andren, Combes und Monatte.

18 Punkte der Tagesordnung sollten in Kommissionen vorberaten werden. Die Delegierten des neuen Syndikats stellten abermals die Vertrauensfrage. Die Kommissionen wurden aber gewählt.

Die Delegierten des Ehrengerichts mußten zur Einleitung einer Enquete über die schwebenden Differenzen abreisen, und zwar drei nach Montceau-des-Mines, drei nach Lens.

Der Referent der Altersversicherungskommission legte am Schlusse seines Referats eine Resolution vor, die folgende Hauptpunkte enthält: Die Versicherten sollen 2 Frank Versicherungsprämie pro Tag nach 25 jähriger Arbeit, gleichgültig wie alt sie sind, erhalten. In die Kasse sollen außer den Unternehmern auch die Arbeiter Beiträge (jedoch geringe) zahlen, um sich die Teilnahme an der Verwaltung zu sichern.

Cadet referierte über die Verstaatlichung der Bergwerke. Die radikale Kammermehrheit sollte gezwungen werden, diesen ihren Programmpunkt zu verwirklichen.

Brouschoug hält den Staat als Ausbeuter nicht besser wie die Compagnien; die Bergarbeiter sollten die Minen selbst übernehmen. Die Resolution des Referenten wurde angenommen.

Ueber Militarismus und Bergarbeiter referierte Bouchar d. Sein Referat klang in eine Resolution aus: Lebhaftige Propaganda unter den Proletariern im Waffenrod. Bei Konflikten zwischen Unternehmern und Arbeitern sollen sie nicht gegen ihre Arbeitsbrüder von der Waffe Gebrauch machen. Im Kriegsfall sollen sich die Bergarbeiterföderationen bezüglich Einleitung eines internationalen Generalstreiks verständigen. Dumoulin vertrat den Generalstreik im Kriegsfall im Sinne des Antipatriotismus.

Beugnet erklärte den Antipatriotismus als anarchistische Kinderei. Wenn die Unabhängigkeit einer Nation bedroht ist, ist es nicht im Interesse der Arbeitersache, daß diese Nation unter der Faust eines militärischen Siegers verschwinde. Jedemal wenn die Frage sich in der Wirklichkeit stellt, urteilen die Arbeiter also. Das zeige die Erfahrung. Die Resolution Bougar ds wurde trotzdem angenommen.

Das Fachorgan „L'Ouvrier mineur“ beschloß der Kongreß besser auszugestalten und aus einem Monatsblatt in ein halbmonatlich erscheinendes Blatt umzuwandeln.

Der nächste Kongreß von 1908 wird nach Montceau-les-Mines (aus Anlaß einer neuerlichen Spaltung in Lens) verlegt.

Die Ehrenkommission war nicht imstande gewesen, die Differenzen zu lösen, sie hatte sich daher wieder aufgelöst. Beide Parteien haben in je einem öffentlichen Schreiben die Gründe des Scheiterns ihrer Aufgabe dargelegt.

Die Genossen Monier, Rouperth und Cordier gaben folgende Darstellung der Diskussion der Zusammenkünfte:

„Als wir uns am Samstag, den 13. April, vormittags, mit den übrigen drei Genossen trafen, war die erste Frage die Abgrenzung unserer Aufgabe. Wir meinten, daß wir nicht bloß über die zwei von Dumoulin auf dem Kongreß formulierten Fragen, sondern über alle Fragen, die sich auf die Polemiken von Pas-de-Calais beziehen, die Untersuchung zu pflegen haben. Andree und seine Freunde waren der gegenteiligen Meinung. Als wir uns nun telegraphisch an den Kongreß wandten und der Kongreß zugunsten unserer Ansicht entschied, teilten wir dies unseren Kollegen des Ehrengerichts mit. Daraufhin zogen sie sich zurück. Am Abend desselben Tages gab uns Andree eine Erklärung, die verdient, voll und ganz erwähnt zu werden. Er sagte: Das Syndikat von Montceau hat in seiner Generalversammlung vom 17. Januar die Grenzen der Aufgabe des Ehrengerichts, so wie sie von Dumoulin auf dem Kongresse vertreten wurde, festgesetzt. Der Kongreß hat durch Annahme des Antrages von Bouchar d den Antrag Dumoulin übergegangen und damit dem Beschlusse eines Syndikats seine Mißachtung ausgedrückt, er halte es unter der Würde seiner Organisation, noch weiter dem Ehrengerichte anzugehören. Die Genossen Combes und Monatte erklärten sich mit ihm solidarisch.“

Alle unsere Vorstellungen von der Tragweite ihrer Handlungsweise blieben fruchtlos, sie beharrten auf ihrem Entschluß.“

Andree, Combes und Monatte veröffentlichten ein anderes Schreiben. Sie sagen darin zunächst, daß die Mitglieder des Ehrengerichts vom alten Syndikat schuld seien, daß sie nicht in die Lage gekommen sind, dem Kongreß noch Bericht zu erstatten. Dann erklären sie, daß sie ihr Mandat nur so wie

Schon bei der Aufstellung von Forderungen hat der Grundsatz zu gelten, daß die Forderungen Aussicht haben, durchgeführt zu werden.

Es sollen alle Mittel versucht werden, gestellte Forderungen auf friedlichem Wege durchzuführen, bevor ein Kampf zu ihrer Durchführung inszeniert wird.

Bevor der Beschluß gefaßt wird, in einen Kampf einzutreten, ist das Gutachten bezw. der Rat des Centralvorstandes einzuholen.

Kämpfe, die inszeniert werden, ohne dem Centralvorstand vorher Gelegenheit gegeben zu haben, sich darüber zu äußern, verwirken das Recht der Unterstützung seitens der Verbandshauptkasse.

Bei dem Punkt „Agitation und Organisation“ stellt der Referent zunächst fest, daß der Verband der Zimmerer Deutschlands jedem Berufsgenossen offen steht, gleichviel welche politische und religiöse Meinung er habe. Der Verband stehe daher auch im Gegensatz zu allen anderen Zimmererorganisationen, besonders zu der „christlichen“, die allerdings eine große Bedeutung nicht habe. Die „christlichen“ Agitatoren suchen bei Auseinandersetzungen unsere Mitglieder immer auf das religiöse Gebiet zu locken, obwohl dies mit den Bestrebungen der Gewerkschaften nichts zu tun habe. Der Zimmererverband ist in politischer und religiöser Beziehung neutral, aber nicht in dem Sinne, daß er sich an politischen Fragen nicht beteiligt, das könne keine Gewerkschaft. Der Zimmererverband sucht und findet seine Interessensvertretung auf politischem Gebiet in der sozialdemokratischen Partei, weil es eine zweite Partei nicht gibt, die dem Denken und Handeln der Arbeiter so nahe steht wie diese. In den Vordergrund der Agitation müsse gestellt werden, daß jeder Zimmerer moralisch verpflichtet ist, sich unserem Verbands anzuschließen und es müsse dahin kommen, daß es jeder Zimmerer als eine Art Makel empfindet, wenn er dem Centralverband nicht angehört. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wird ohne Debatte mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Mit den Beschlüssen des 5. Gewerkschaftskongresses erklärt sich die Generalversammlung einverstanden. Es wird beschlossen, den nächsten Gewerkschaftskongress mit 12 Delegierten zu beschicken.

Die Vertretung auf dem nächsten internationalen Kongress findet ihre Erledigung durch die Wahl von 4 Delegierten. Mit den sich aus den Verhandlungen und Beschlüssen des internationalen sozialistischen Kongresses ergebenden Konsequenzen wird sich die nächste Generalversammlung des Centralverbandes beschäftigen und dazu Stellung nehmen.

Die Kommission, welche zur Ausarbeitung einer Gehaltsvorlage für die Angestellten des Verbandes eingesetzt wurde, unterbreitet der Generalversammlung folgenden Vorschlag:

Centralvorstand.

a) Für den ersten Vorsitzenden, seinen Stellvertreter, den ersten Kassierer, seinen Stellvertreter, den ersten Schriftführer und den Redakteur beträgt das Anfangsgehalt 2400 Mark, steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk.

Die zurzeit bereits zwölf Jahre und länger tätigen Beamten erhalten für 1907 eine Gehaltszulage von je 300 Mark, solche bereits sieben Jahre tätigen eine solche von 200 Mk. und die über fünf Jahre tätigen eine solche von 100 Mk.

b) Die Sekretäre bezw. Beisitzer, soweit solche dauernd im Centralbureau beschäftigt sind, ebenso die über zwei Jahre beschäftigten Hilfskräfte erhalten ein Anfangsgehalt von

2200 Mk., steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2600 Mk.

Der Vorsitzende des Ausschusses erhält eine jährliche Entschädigung von 200 Mk.

Gauangestellte.

Für die Gaubeamten beträgt das Anfangsgehalt 1900 Mark, steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2600 Mk.

Diejenigen heute angestellten Gaubeamten, welche ein Gehalt von 2000 Mk. noch nicht erreicht haben, erhalten für 1907 ein solches von 2000 Mk.; die zurzeit bereits 2000 Mark und darüber beziehenden, erhalten für 1907 eine Aufbesserung von 100 Mk.

Lokalbeamte.

Falls in den Zahlstellen besoldete Lokalbeamte zur Führung der örtlichen Geschäfte angestellt werden, sollte grundsätzlich das Anfangsgehalt für dieselben nicht unter 1900 Mk. betragen, und zwar mit einer steigenden Skala. Ebenfalls liegt es im Interesse der betreffenden Zahlstellen, mindestens die Hälfte des Beitrages zur Unterstützungsvereinigung zu tragen.

Die Diätenfrage werden in Anbetracht der seit Festsetzung der bisherigen Sätze erfolgten enormen Lebensmittelerhöhungen und sonstigen erhöhten Anforderungen allgemein um 1 Mk. pro Tag erhöht.

Nach längerer Diskussion wird die Vorlage unverändert angenommen.

Hierauf wird der gesamte Centralvorstand einstimmig wiedergewählt, desgleichen der Vorsitzende des Ausschusses und der Preßkommission.

Der Kongress der französischen Bergarbeiter.

Paris, im April.

Der Kongress der französischen Bergarbeiter tagte vom 9. bis 13. April im Stadthause von Denain. Er war von 75 Delegierten, die 85 Syndikate vertraten, besetzt. Auf der Tagesordnung standen 23 Punkte, darunter der Achtstundentag, die Sonntagsruhe, Altersversicherung, allgemeines Wahlrecht, Bergarbeiter und Militarismus, internationale Verständigung über den Generalstreik der Bergarbeiter usw.

Aus dem Bericht ist vom Interesse die Konstatierung von Verbesserungen in rechtlicher und gesetzgeberischer Beziehung. Ebenso ist ein Fortschritt der Organisationen zu verzeichnen. Doch hebt der Bericht ausdrücklich hervor, daß die französische Bergarbeiterorganisation, verglichen mit denen anderer Länder, im besonderen mit der Englands, noch sehr im Rückstande sei.

Die Austragung der Differenzen zwischen dem alten und dem neuen Syndikat des Departements Pas-de-Calais nahm dem Kongress den besten Teil seiner kostbaren Zeit. Schon am ersten Tage begannen die heftigen Auseinandersetzungen.

Cordier setzte ein mit einer Kritik der ungerechten Verteilung der Unterstützungsgelder an die Hinterbliebenen der Opfer von Courrières. Er beschwerte sich über die niedrige Art der Diskussion, wie sie in einer Broschüre, vom neuen Syndikat herausgegeben, im „Reveil syndicale“, dem Organ der Broutschouffisten, und der „Action syndicale“, dem Organ der Föderation, zum Ausdruck gekommen ist. Trotz dieser Vorfälle seien die Delegierten des alten Syndikats im Oktober des Vorjahres zur Einigung auf den Kongress nach Paris gekommen, ja sie hätten sogar, um das Gelingen der Einigung nicht in Frage zu stellen, darüber geschwiegen.

Dumoulin sagte in seiner Erwiderung, daß die Angriffe im „Reveil du Nord“ — dem Parteiorgan des Nordens — mindestens ebenso heftig und rücksichtslos gewesen seien. Die Anklage bezüglich der Verteilung der Unterstützungen an die Witwen

beitgebern und Arbeitnehmern" angegeben wurde, weil „doch ein gedeihlicher Fortschritt der Industrie und damit eine gesunde Weiterentwicklung der allgemeinen Wohlfahrt nur unter der bedingenden Voraussetzung geregelter Verhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeiterchaft möglich" sei.

Gätte man nicht längst verlernt, schöne Worte für bare Münze zu nehmen, so müßte man diesen Beteuerungen vorbehaltlos zustimmen. Aber die österreichischen Arbeiter — und noch weniger die Gewerkschafter! — sind keine naiven Gemüter und wissen, was sie von solchen Redensarten zu halten haben. Sie haben deshalb — Mißtrauen ist die Mutter der Vorsicht — als Antwort auf die Konstituierung der „Hauptstelle“, welche den Herrschaftspunkt in den Betrieben konservieren und den Fabriksabsolutismus mittels schwarzer Listen, Aussperrungen und Hungerurteilen wieder zum allgemein gültigen System erheben will, welche ferner das spärliche Koalitionsrecht und damit alle Bestrebungen der Selbsthilfe zu erdroffeln sich zur Aufgabe gemacht hat, die die Einführung von Streik Klauseln und den Schutz der Streikbrecher als selbstverständliche Dinge verächtlich — die Gründung eines Solidaritätsfonds beschlossen, dessen Beiträge (je 20 Heller durch sechs Wochen) mittels eigener Marken eingehoben wird. Durch die Auffpeicherung eines solchen Reservetriegeschazes soll die Absicht der Scharfmacher, welche die Gewerkschaften durch Aussperrungen finanziell kampfunfähig machen wollen, vereitelt werden. Die Anregung der Gewerkschaftskommission fand in der gesamten Gewerkschaftswelt Oesterreichs allgemeine Zustimmung. Nur die organisierten Scharfmacher waren von dieser Wirkung ihrer ersten Aktion sichtlich unangenehm berührt und entrüsteten sich ob des ersten „Sturms“ auf ihre „Hauptstelle“. Daß sie den Gewerkschaften zu einer Einnahme verheßen würden — das hatten sie nicht gedacht, und so leerte der von ihnen besoldete Schreibfnecht unter einer Flut von kindischen Drohungen pflichtgemäß seine Galle darüber aus, daß die „armen Teufel von Arbeitern“ wiederum „gedröpft“ werden sollen. Die „planlose Brachlegung der Industrie“, die zeitweise eintritt, reklamieren die Scharfmacher als ihr ureigenstes Privileg, das sie in eigener Regie besorgen wollen, und sie fürchten — bekanntlich ganz mit Unrecht! —, daß die Gewerkschaften ihnen das streitig machen. Als ob diese nicht längst wüßten, daß die Stillsetzung von Betrieben lediglich von den Scharfmachern ausgeht, daß es ausschließlich diese sind, welche Streiks provozieren und Forderungen der Arbeiter mit Aussperrung beantworten.

Das Hauptmittel der Scharfmacher werden die schwarzen Listen sein, die in Form von „Warnungen“ an die gegen die Arbeiterforderungen affektierten Ausbeuter wieder aufleben sollen. Die „Hauptstelle“ richtet zu diesem Behufe ein Evidenzbureau über alle angeschlossenen Betriebe, deren Arbeiter und Organisationsverhältnisse ein. Also ein Polizeiamt! — Trotzdem verwahren sich die Herren Scharfmacher gegen den Verdacht, mit der „Hauptstelle“ eine Kampforganisation geschaffen zu haben. Selbst wenn — was natürlich ausgeschlossen ist — die Ziele der „Hauptstelle“ wirklich nur friedliche wären, wenn sie nur die Aufgabe hätte, im Sinne des von ihr zitierten Sozialpolitikers Ernst Abbe die fortgeschrittenen Unternehmer und Arbeiter gegen ihre rückständigen Berufskollegen zu sammeln, selbst dann müßte man, wenn man die Enunziationen ihrer Beamten liest, an der Ehrlichkeit dieser Absicht zweifeln. Insbesondere, was die Herren von den

Arbeitskonflikten in ihrem Organ bisher zum besten gegeben haben, verrät eine krasse Ignoranz in sozialpolitischen Dingen und daß ihr Verfasser auch sonst von dem Wesen und Wirken der Gewerkschaften recht naive Vorstellungen hat, erhöht nur den Eindruck, daß man sich von seiten dieses Ablegers der reichsdeutschen „Hauptstelle“ — mit der das Wiener Bureau die intimsten Beziehungen unterhält, die auch zu einer offiziellen Annäherung führen sollen — mancher Dinge zu versehen haben werde, die vielleicht manchmal den Gewerkschaften, sicher aber immer den von ihr beratenen Unternehmern Schaden zufügen werden. Denn die bezahlten Beamten des Kapitals sind erfahrungsgemäß stets päpstlicher als der Papst und wegen ihrer notorischen Unwissenheit in Arbeiterfragen für die Kapitalisten gefährlicher als für die Arbeiter.

Vorläufig wird übrigens der Glaube an den allein selig machenden Fabriksfeudalismus, wie ihn die „Hauptstelle“ vertritt, noch nicht von allen Unternehmern geteilt. Der Wiener Industriellenverband z. B. hat jüngst gelegentlich eines besonderen Falles in einer Konferenz mit den Vertretern der Metallarbeitergewerkschaft die Vertrauensmänner prinzipiell anerkannt und die offizielle Erklärung abgegeben, daß ein solcher Arbeiter wegen Ausübung seines Mandates der Gesamtheit oder einer Gruppe von Arbeitern, wenn diese Funktion in entsprechender Weise ausgeübt wird, nicht gemahregelt werden dürfe. Damit ist auch ein Schritt in der Richtung zur Anerkennung der Organisation überhaupt gemacht und die Bahn von unerantwortlichen Begelagerern, wie es die bezahlten Ratgeber der „Hauptstelle“ und ihre Geschäftskollegen anderwärts sind, vorderhand befreit. Man wird ja sehen, wie lange die Einsicht bei den Wiener Industriellen anhält. Da sie nicht aus Sentimentalität, sondern aus wohlverstandener Interesse sich dazu bekehrt haben dürften, in der Organisation der Arbeiter einen unvermeidlichen Faktor zu sehen, braucht die Hoffnung auf Besserung bei einem kleinen Teile der Unternehmer nicht sofort von der Hand gewiesen werden.

Freilich, je weiter man sich vom Centrum des Reiches und den Arbeiterorganisationen entfernt, desto wilder und wüster haben sich die Schlotbarone. In der nordböhmisches Tuchindustrie sind etwa 7000 Arbeiter ausgesperrt, in der Leinenindustrie droht das gleiche. Die Herren Ausbeuter dulden keine Organisation und wollen vom Zehnstundentag nichts wissen. Da hätte die „Hauptstelle“ gleich Gelegenheit, ihre Friedensliebe zu betätigen. In diesem Falle kann man nicht von Uebergriffen und Eingriffen der Gewerkschaften, sondern nur von frechster Ueberhebung strupellosen, stupiden Ausbeutertums sprechen, jenes Ausbeutertums, das in „feinen“ Arbeitern nur „Hände“ sieht und sich von Menschenfleisch mästet. Gegen diese gemeingefährliche Sorte vom Raubrittertum wird ein energisches Vorgehen zur Pflicht; solche rückständigen Elemente müssen mit Skorpionen gezüchtigt, müssen mürbe gegerbt werden, ehe man sie so weit bringen kann, daß sie ihre Arbeitsklaven als gleichberechtigte Staatsbürger ansehen und behandeln. Bei ihnen wird das beamtete Bütteltum der Scharfmacher freilich stets ein williges Gehör finden und Harmoniedufeler, welche träumen, vermittels ideologischer Argumente und abstrakter Logik auf diese Ritter von der Elle Eindruck machen zu können, werden nicht auf ihre Rechnung kommen.

Einstweilen gehen übrigens die Dinge noch leidlich. Die Arbeiterchaft hat sogar in der letzten

Dumoulin es auf dem Kongreß dargelegt, verstanden haben. Da der Kongreß anders entschied, mußten sie zurüdtreten.

Am Abend nach Schluß des Kongresses fand in Denain eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Andree, Combes und Monatte das Scheitern der Mission des Ehrengerichtes behandelten. Die Versammlung war überaus tumultarisch. Andree verlas eine Erklärung, die von acht Syndikaten mitunterzeichnet war und die die alte föderale Union, die vor der Einigung bestand, wieder herstellt.

So sind also die ganzen Bemühungen, die seit einem Jahre zugunsten einer endlichen Einigung aufgewendet wurden, fruchtlos geblieben.

Zwei Kongresse befaßten sich im Vorjahre damit, und auf dem zweiten, der in Paris im Oktober des Vorjahres tagte, wurde die Einigung auch besiegelt, um nun nach einem kaum halbjährigen Bestande wieder in die Brüche zu gehen. Damit sind auf lange Zeit die Einigungsgedanken wieder begraben.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Im Berliner Baugewerbe soll es am Sonnabend den 18. Mai zur Aussperrung kommen. Die Unternehmerorganisation hat den Organisationen der Arbeiter mitgeteilt, daß an diesem Tage laut Beschluß vom 1. Mai cr. sämtliche Arbeiter entlassen, neue nicht eingestellt werden. Von der Entlassung ausgenommen sind nur Poliere, Posten-gehilfen und Lehrlinge. Der Maurerverband, Zweigverein Berlin, hat am 15. Mai in einer außerordentlichen Generalversammlung zu der Aussperrung Stellung genommen und beschlossen, nach jeder Nichtung hin abzuwarten, was die koalitierten Unternehmer beginnen. Bei den Unternehmern, die nicht aussperrten, soll bis auf weiteres zu den alten Bedingungen weiter gearbeitet werden. Bei Unternehmern jedoch, die auf einer Arbeitsstelle aussperrten, auf der anderen nicht, haben die nicht ausgesperrten Arbeiter einmütig die Arbeit einzustellen. Von den arbeitenden, also nicht ausgesperrten Mitgliedern soll, dem Generalversammlungsbeschluß entsprechend, ein Extrabeitrag von 1 Mk. pro Tag oder pro Woche 6 Mk. erhoben werden zur Unterstützung der Aussperrten.

Eine eigenartige Erscheinung bietet die Berliner Presse. Obgleich die Bauarbeiter an der Arbeitseinstellung unschuldig sind — die Tatsache, daß sie den Schiedsspruch des Gewerbegerichts ablehnten, berührt die andere Tatsache doch absolut nicht, daß sie zu neuen Verhandlungen bereit waren und ausdrücklich erklärt haben, daß die Ablehnung des Schiedsspruches in keiner Weise einer Streikerklärung gleichbedeutend sein kann —, trotzdem fällt die bürgerliche Presse, von Allstein bis zur Tante Voss, über die Arbeiter her. Das ist nur damit zu erklären, daß die kapitalistischen Kreise, deren Sprachrohr diese Presse ist, an der Aussperrung ein finanzielles Interesse haben. Hinter den Bauunternehmern Berlins wittert das Verbandsorgan der Zimmerer die Berliner Hypothekengesellschaften bzw. die Geldinstitute, die das Berliner Baugewerbe finanzieren und bei den gegenwärtigen hohen Erträgen der Industriepapiere ein Interesse an der Lahmlegung des Baugewerbes haben, um eine neue Wohnungsalamität in Berlin herbeizuführen und dabei das Publikum durch hohe Mietsteigerungen nach Belieben schröpfen zu können. Nach dem Verhalten der bürgerlichen Blätter in der letzten Woche scheint der „Zimmerer“

ziemlich weit hinter die Kulissen einen Blick geworfen zu haben.

Die Kämpfe der Holzarbeiter sind durch Verhandlungen, bis auf die Dresdener Aussperrung, beigelegt. Die Arbeiter haben einen guten Erfolg davongetragen. Die Berliner Unternehmer haben sich zu einer Arbeitszeitverkürzung herbei lassen müssen und außerdem ist ein Vertrag für 14 Städte zustande gekommen. In nächster Nummer werden wir eine eingehende Würdigung dieses Kampfes aus berufener Feder bringen.

Die Hafenarbeiter in Königsberg sind seit zwei Wochen ausgesperrt. Betroffen sind 1500 Arbeiter.

Aus Unternehmerkreisen.

Zur Streitversicherung der Unternehmer.

Der bayerische Industriellenverband beschloß im Prinzip die Gründung einer Streitentschädigungs-Gesellschaft. Die Grundzüge des Statutenentwurfs sind folgende:

Mitglied der Streitentschädigungsgesellschaft für Bayern kann jeder bayerische Arbeitgeber werden. Der Beitrag richtet sich nach der Jahreslohnsomme, die der Arbeitgeber an seine Arbeiter bezahlt, und beträgt 3 Mk. vom Tausend der Jahreslohnsomme. Dafür hat das Mitglied das Recht, bei Arbeiterstreiks einen Entschädigungsantrag an die Gesellschaft zu richten. Ob eine Entschädigung gewährt wird, darüber entscheidet eine Kommission aus drei Mitgliedern, nämlich aus zwei Mitgliedern des Ausschusses der Gesellschaft, von denen das eine der Arbeitgeber, der den Entschädigungsantrag stellt, wählt, das andere der Geschäftsführer der Gesellschaft; das dritte Mitglied wird vom Vorstand ernannt. Gegen die Entscheidung dieser Kommission steht dem Antragsteller die Berufung an ein unparteiisches Schiedsgericht zu. Die Entschädigungen werden alljährlich am Ende des Jahres ausbezahlt. Die Entschädigung wird in der Weise gewährt, daß 25 Proz. des Arbeitslohnes pro Tag und streikenden Arbeiter bewilligt werden. Mit der Entschädigung am Ende des Jahres wäre vielen kleineren Gewerbetreibenden nicht gedient. Deshalb wurde die Bestimmung vorgesehen, daß acht Tage nach Stellung des Entschädigungsantrages eine vorläufige Entschädigung gewährt wird. Dadurch könnte aber ein unruhigeres Element hineingebracht werden. Deshalb wurde festgesetzt, daß an Vorschüssen pro Tag nicht mehr als $\frac{1}{400}$ des letzten Jahresetats ausbezahlt wird. Sind z. B. 400 000 Mk. in der Streitentschädigungskasse vorhanden, so zahlt die Kasse pro Tag 1000 Mk. Vorschuß und der Rest wird am Ende des Jahres ausbezahlt. Von der übrigbleibenden Summe gelangen am Ende jedes Jahres 20 Proz. in den Reserfonds. Dieser hat den Zweck, in dringenden Fällen eine höhere Entschädigung, als satzungsgemäß vorgesehen ist, zu gewähren und die Möglichkeit vorzubereiten, zu einem anderen Entschädigungsmodus überzugehen. Die bayerische Streitoversicherung wird auch einen Rückversicherungsvertrag mit der Gesellschaft deutscher Arbeitgeber in Berlin eingeben. Außerdem will die Gesellschaft auch bei Sperren Entschädigung gewähren, und zwar bis zu 250 Aussperrten voll, über 250 bis 1000 mit $12\frac{1}{2}$ Proz. des Tagelohnes, bei noch mehr Aussperrten mit einem noch geringeren Prozentsatz.

In der Debatte wurde auch der Standpunkt vertreten, erst auf der Basis sachlicher Arbeitgeberverbände Streitentschädigungskassen zu gründen, die sich dann zu einer Streitversicherungs-Gesellschaft zusammenschließen könnten.

Das organisierte Scharfmachertum in Oesterreich und die Gewerkschaften.

Vor kurzem haben sich auch die österreichischen Scharfmacher nach reichsdeutschem Muster eine „Hauptstelle“ gegeben, als deren „höchstes und vornehmstes“ Ziel die Förderung eines „möglichst erfolgreichen, einheitlichen Zusammenwirkens von Ar-

Zeit einige hübsche Erfolge aufzuweisen. In Wien errangen die Damenkleidermacherinnen und auch die Herrenschneider einen vollen Sieg und auch die Wiener Bäcker haben einen ansehnlichen Fortschritt erzielt. Die Kämpfe waren um so schwieriger, als die Arbeiterschaft Oesterreichs mitten in der Wahlbewegung steht. Aber die großen Kämpfe kommen erst, wenn die Scharfmacher daran gehen werden, ihre Pläne auf Vernichtung des Koalitionsrechts und auf Schutz der Streikbrecher im Parlamente zu realisieren. Die Agrarier und Zünftler haben ihnen Bundeshilfe zugesagt.

Trotz alledem macht der Kollektivvertrag — ein Hauptziel der Gewerkschaften — dem individuellen Arbeitsvertrag immer häufiger Konkurrenz. Die Gewerkschaftskommission ist daran, über die bestehenden Tarifgemeinschaften Material zu sammeln, deren es nach Erhebungen des arbeitsstatistischen Amtes derzeit schon 448 für 12 647 Betriebe mit 181 633 Arbeitern geben soll. Man darf auf das Ergebnis der von der Kommission gepflogenen Untersuchung gespannt sein. Wird sie doch neuerlich dartun, daß auf dem Massenstandpunkt die Unternehmer viel hartnäckiger stehen als die Arbeiter.

Sig. Raff (Wien).

Arbeiterversicherung.

Ortsüblicher Tagelohn.

Ueber den Begriff: „ortsüblicher Tagelohn“, über dessen Anwendung und einschneidende Bedeutung für die Arbeiter auf den verschiedensten Gebieten — Krankenversicherung, Unfall- und Invalidenversicherung, Gewerbeordnung, Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften — herrscht bei den Arbeitern vielfach große Unkenntnis. Dies erklärt, daß der „ortsübliche Tagelohn“ im Sinne des Gesetzes in der Regel ein recht niedriger ist, weit unter den tatsächlichen ortsüblichen Tagelohn hinuntergeht und daß trotzdem von den Arbeitern nicht versucht wird, auf seine Erhöhung durch Einwirkung auf die maßgebenden Behörden hinzudrängen.

Zunächst: Was heißt „ortsüblicher Tagelohn“?

Das Krankenversicherungsgesetz spricht in seinem § 6, der die Krankenunterstützung für die der Gemeindekrankenversicherung unterworfenen Versicherten festlegt, aus:

„Als Krankenunterstützung ist zu gewähren . . . im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter.“

Und im § 8 desselben Gesetzes heißt es:

Der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter wird, nach Anhörung der Gemeindebehörde und nachdem Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der beteiligten Versicherungspflichtigen Gelegenheit zu einer Äußerung gegeben worden ist, von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt. . . Die Festsetzung findet für männliche und weibliche, für Personen über und unter sechzehn Jahren besonders statt. . .

In welcher Weise die höhere Verwaltungsbehörde (in Preußen die Regierungspräsidenten) Vertretern der Beteiligten Gelegenheit zu einer

Äußerung geben will, steht allerdings im Ermessen der genannten Behörde, doch ist sie gehalten, „mit Rücksicht auf die wandelbare Höhe der Löhne in entsprechenden Perioden die Feststellung von neuem vorzunehmen“. (Reichstag. Stenogr. Bericht 1883, S. 2558.) Sie hierzu zu drängen und besonders dann zu drängen, wenn der bisherige so festgesetzte ortsübliche Tagelohn hinter dem wirklichen ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter zurückbleibt, das dürfte Sache der Arbeiterorganisationen sein.

Allerdings kommt dieser „ortsübliche Tagelohn“ für einen großen Teil der Arbeiter, nämlich für alle Arbeiter, welche einer Krankenkasse angehören, also durchweg für alle in Städten und größeren Gemeinden beschäftigten Arbeiter, auf dem Gebiete der Krankenversicherung nicht in Frage. In Krankenkassen ist grundlegend der von den Klassen selbst normierte „durchschnittliche“ Tagelohn. Aber der „ortsübliche Tagelohn“ spielt seine Rolle, wie schon eingangs erwähnt, noch auf ganz anderen Gebieten. So ist er von grundlegender Bedeutung für die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften. Die in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen besagen:

„Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien der aus der Ersatzreserve für die zweite oder dritte Übung einberufenen Mannschaften. . . Die täglichen Unterstützungen sollen betragen: a) für die Ehefrau dreißig Prozent des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen; b) für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen zehn Prozent des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen — mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag der Unterstützung 60 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigt.“

Wir sehen, daß die Höhe der Unterstützung der Familien jener Arbeitsgenossen, die dem Militarismus noch während der Ehe das schwere Opfer persönlicher Dienstleistungen bringen müssen, sich richtet nach dem ortsüblichen Tagelohne. Ist dieser recht niedrig seitens der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt, so spart der Militarismus an Geld; welsch Wunder, daß die höheren Verwaltungsbehörden aus sich heraus kein Bestreben bekunden, den „Ortsüblichen“ in die Höhe zu bringen.

Ein treffliches Beispiel dafür, wie wenig der „Ortsübliche“ den wirklichen Verhältnissen angepaßt wird, bieten die obotritischen Großherzogtümer Mecklenburg. In ihnen ist für das gesamte Gebiet — für Stadt und Land — von der höheren Verwaltungsbehörde ein einheitlicher ortsüblicher Tagelohn festgesetzt worden. Dieser beträgt für erwachsene männliche Arbeiter — zwei Mark.

Es wäre geradezu haarsträubend, wenn in Wirklichkeit in den einzelnen Städten Mecklenburgs, z. B. Rostock, Schwerin, Wismar, der ortsübliche Tagelohn nur zwei Mark betrüge; kosten doch dortselbst die Arbeiterwohnungen schon 200 bis 300 Mk. pro Jahr. Aber: jetzt erhält dort die Familie des zu einer Friedensübung einbezogenen Reservisten im Höchstfalle pro Tag eine Mark und

zwanzig Pfennig (= 60 Proz. von 2 Mk.), wäre aber der „ortsübliche“ etwa auf drei Mark festgesetzt, so müßten in solchem Falle eine Mark und achtzig Pfennig gezahlt werden. Also!

Der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes spielt weiter eine Rolle in der Gewerbeordnung.

Nach § 124b genannten Gesetzes kann der Arbeiter wegen unrechtmäßiger kündigungslöser Entlassung vom Arbeitgeber Entschädigung wegen Vertragsbruchs verlangen. Diese Entschädigung ist unabhängig davon, ob der Arbeiter durch die Entlassung einen Schaden durch Lohnausfall usw. gehabt hat oder nicht. Und als solche Entschädigung, gewissermaßen als eine Vertragsbruchsstrafe kann der Arbeiter (im umgekehrten Falle auch der Arbeitgeber) „für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) fordern“. — Bemerkenswert sei, daß der angezogene Paragraph auf die Arbeiter und Arbeiterinnen in solchen Fabriken, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, keine Anwendung findet.

Dem „ortsüblichen Tagelohn“ begegnen wir ferner im Gewerbeunfallversicherungsgesetz. Dessen § 10, der die Berechnungsart der Unfallrente festlegt, sagt in Absatz 4:

Bei versicherten Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den dreihundertfachen Betrag des für ihren Beschäftigungsort festgestellten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher erwachsener Tagelöhner beziehen (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes), gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache dieses ortsüblichen Tagelohnes.

Hier sind es in erster Linie die Lehrlinge in Gewerbebetrieben, welche im Falle von Unfallverletzungen bei Festsetzung der Entschädigungsrente hart getroffen werden, wenn der ortsübliche Tagelohn ein zu niedrig bemessener ist. Denn auf sie werden in den meisten Fällen die Voraussetzungen obiger Bestimmung zutreffen.

Endlich bezieht sich noch § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes, der die Lohnklassen, nach denen die Versicherten zu fleben haben, einteilt, bei Feststellung der Berechnungsart des Jahresarbeitsverdienstes mit auf den ortsüblichen Tagelohn im Sinne des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes, so bezüglich der Mitglieder von Knappschaftsklassen wie auch noch sonstiger Versicherten, in deren Berufszweigen besondere Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

Es erhellt also ohne weiteres, daß die Arbeiter und deren Organisationen dem „Ortsüblichen“ nicht gleichgültig gegenüberstehen dürfen. Fällt er, wie dargelegt, bei der Krankenversicherung für die gewerblichen Arbeiter und Hilfsarbeiter nur soweit ins Gewicht, als sie einer Gemeindekrankenversicherung unterstehen, so hat er doch auf anderen wirtschaftlichen und sozialen Gebieten für die Gesamtheit der Arbeiter die weittragendste Bedeutung. Ihn durch Einwirkung auf die höheren Verwaltungsbehörden möglichst dem wirklichen ortsüblichen Tagelohn anpassen zu lassen — wozu letzterer ja durchaus allgemein noch kein hoher ist —, muß das Bestreben der Arbeiterorganisationen sein.

Zur Richtigkeit von Schiedsgerichtsurteilen.

Ist das Urteil des Schiedsgerichts, das gefällt wurde, als der Verletzte schon verstorben war, wichtig? Der Dreher Rudolf Sch. hat durch Betriebsunfall am 15. November 1904 einen Bruch des linken Oberschenkelgelenkfrakturens und eine Kontusion des Kopfes erlitten. Das Heilverfahren wurde am 13. Juni 1905 beendet. Sch. mußte indes der Irrenanstalt in Neu-Muppin überwiesen werden, da bei ihm eine schwere Geisteskrankheit im Anschluß an den Unfall entstanden war. Da Sch. seine Angelegenheiten nicht selbst verwalten konnte, wurde die Ehefrau als Pflegerin für denselben bestellt. Diese machte bei der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft Rentenentschädigungsansprüche geltend, dieselben wurden durch Bescheid vom 25. November 1905 indessen nur insoweit anerkannt, als die Beinverletzung in Frage kam. Die schwere Geisteskrankheit stehe mit dem Unfall in keinem ursächlichen Zusammenhang und könne daher bei der Rentenfestsetzung nicht in Frage kommen.

Gegen den Rentenbescheid wurde Berufung eingelegt. In der Berufungsschrift wurde ausgeführt, daß Sch. vor dem Unfall niemals krank gewesen, besonders nicht an nervösen Beschwerden gelitten habe. Daß Sch. ein gesunder, tüchtiger und intelligenter Arbeiter gewesen sei, dafür sprechen die Zeugnisse seiner Arbeitgeber.

Die Kopfschmerzen haben sich unmittelbar nach dem Unfall eingestellt und obwohl die Ehefrau zu wiederholten Malen der Genossenschaft davon Mitteilung gemacht, sind die Klagen dennoch unbeachtet geblieben.

Das Schiedsgericht erhob Beweis über die Arbeitsleistungen bei den verschiedenen Arbeitgebern, ebenso bei den Krankenkassen, denen Sch. angehört, ob er krank gewesen und woran; ferner wurde der Mitarbeiter Joh. B. darüber vernommen, ob Sch. bei dem Unfall bewußtlos gewesen sei, und endlich wurde ein ärztliches Gutachten vom königlichen Kreisarzt Medizinalrat Dr. Lp. eingefordert. Die Beweiserhebungen bestätigten im wesentlichen unsere Angaben, und unter Bezugnahme auf die ärztlichen Gutachten des Anstaltsarztes Dr. L. und des Medizinalrats Dr. Lp. nahm das Schiedsgericht den ursächlichen Zusammenhang der Geisteskrankheit mit dem Unfall vom 15. November 1904 insofern als erwiesen an, als der Unfall auf ein schon vor demselben zurückliegendes Gehirnleiden verschlimmernd eingewirkt hat.

Am 29. Juni 1906, während das Schiedsgerichtsverfahren noch schwebte, war Sch. indessen verstorben. Am 30. Juni 1906 wurde der Genossenschaft mitgeteilt, daß Sch. verstorben sei und seine Hinterbliebenen Anspruch auf Rentenentschädigung nach § 15 d. G. U. B. erheben.

Die Nordöstliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft antwortete auf die Mitteilung, daß Sch. verstorben sei, überhaupt nicht.

Am 6. August 1906 fand der Verhandlungstermin vor dem Schiedsgericht statt. Dasselbe verurteilte die Berufsgenossenschaft auf Grund der oben angeführten Tatsachen zur Zahlung der Vollrente. Trotzdem die Genossenschaft wiederholt um Bescheiderteilung und Rentenvorschuß gemahnt wurde, erfolgte keine Antwort. Erst als wir am 17. Oktober 1906 in einem neuen Schreiben an die Berufsgenossenschaft mit einer Beschwerde beim Reichs-

versicherungsamts drohten, erhielten wir unter dem 23. Oktober 1906 von der Genossenschaft folgende sehr charakteristische Mitteilung:

„Auf das gefällige Schreiben vom 17. d. M. erwidern wir ergebenst, daß hier Zweifel bestehen, ob die Entscheidung des Schiedsgerichts vom 6. August 1906 richterliche Wirkung hat. Anscheinend war dem Schiedsgericht bei der Entscheidung nicht bekannt, daß Sch. inzwischen verstorben war; wenigstens läßt der vorletzte Satz der Entscheidung, wonach es in das Belieben der Berufsgenossenschaft gestellt war, ob sie Vollrente zahlen oder Anstaltspflege und Familienrente leisten wolle, nur die Annahme zu, daß dem Schiedsgericht der Tod des Sch. nicht bekannt war. War aber bis zum Tage der Entscheidung das Berufungsverfahren von den Hinterbliebenen nicht ausdrücklich aufgenommen, so ist die Entscheidung des Schiedsgerichts nichtig (von mir gesperrt. D. B.).“

Unter dem 16. November 1906 teilt die Berufsgenossenschaft mit, „daß das Schiedsgericht bestätigt, daß bei Fällung des Urteils vom 6. August 1906 eine Aufnahme des Verfahrens seitens der Rechtsnachfolger nicht stattgefunden habe“. Das Urteil sei daher rechtsunwirksam.

Es wurde nunmehr die Beschwerde beim Reichsversicherungsamt eingereicht. In der Beschwerdeschrift wurde geltend gemacht, daß die Auffassung der Berufsgenossenschaft, daß das Urteil des Schiedsgerichts vom 6. August 1906 nichtig sei, nicht zutreffend ist. Die Entscheidung des Schiedsgerichts sei der Beklagten am 20. August 1906 zugestellt, die Frist, das Urteil anzufechten, lief in diesem Falle bis zum 20. September 1906. Während dieser Frist ist der Einwand der Nichtigkeit von der Beklagten im Rekursverfahren indessen nicht erhoben worden. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist somit am 20. September 1906 rechtskräftig geworden und von der Berufsgenossenschaft zur Ausführung zu bringen. Der nachträglich erhobene Einwand der Nichtigkeit sei um so mehr als hinfällig zu bezeichnen, als die Tatsachen der Berufsgenossenschaft bekannt waren.

Unter dem 20. November 1906 wurde vom Reichsversicherungsamt mitgeteilt, daß Ermittlungen eingeleitet sind. Die Berufsgenossenschaft erteilte endlich unter dem 18. Februar 1907 einen neuen berufungsfähigen Bescheid indes nicht nur über die Ansprüche der Angehörigen auf Hinterbliebenenrente, sondern der Bescheid nimmt auch auf die Rentenfestsetzung zu Lebzeiten des Sch. Bezug. Gegen den Bescheid müsse aus formellen Gründen über beide Punkte Berufung eingelegt werden.

Unter dem 6. März 1907 wurde von uns noch einmal bei dem Reichsversicherungsamt Beschwerde geführt, mit dem Bemerkten, daß sich unsere erste Beschwerde nur auf die Weigerung, das erlassene Urteil des Schiedsgerichts zur Ausführung zu bringen, beziehe. Am 27. März 1907 antwortete das Reichsversicherungsamt durch Schreiben, „daß das Reichsversicherungsamt nach weiterer Prüfung des Sachverhalts den Vorstand der Sektion I der Nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft angewiesen habe, das Urteil des Schiedsgerichts vom 6. August 1906 den Erben gegenüber zur Ausführung zu bringen.“ Damit ist der Einwand der Berufsgenossenschaft, daß das Urteil des Schiedsgerichts

nichtig sei, vom Reichsversicherungsamt nicht anerkannt. Die Rechtskraft des Urteils dagegen bestätigt.

Und die Berufsgenossenschaft? Sie bedurfte, trotzdem unsererseits zweimal gemahnt wurde, das Urteil nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes zur Ausführung zu bringen, — noch Wochen dazu; endlich unter dem 25. April d. J. wurde der Frau mitgeteilt, daß die Rente bis zum 29. Juni 1906, dem Todestage des Sch., angewiesen sei. Eine weitere Kritik möchte ich mir ersparen. Die Tatsachen kennzeichnen die Auffassung der Berufsgenossenschaft über „Soziale Fürsorge“ zur Genüge. Warum auch aus dem Schneckengang der Bureaucratie herausgehen wollen; handelt es sich doch nur um ein armes Weib und deren unerwachsene Kinder!

Sie können der Armenpflege zur Last fallen! Diese gewährt indessen keine Unterstützung, da ja im vorliegenden Falle immer noch eine gute Wohnungseinrichtung vorhanden war.

Berlin, im April 1907.

G. Linf.

Kartelle und Sekretariate.

Ein neues Arbeitersekretariat

wurde am 15. Mai in Görlitz eröffnet und Genosse Hugo Keller als Sekretär angestellt. Das Sekretariat befindet sich Langenstraße 31, part., wohin alle Zuschriften oder Sendungen zu richten sind.

Mitteilungen.

Agitation für Elsaß-Lothringen.

Alle für die elsass-lothringische Agitationskommission bestimmten und auf die Agitation in Elsaß-Lothringen bezüglichen Zuschriften, Zeitungen und Sendungen seitens der Centralvorstände oder Gauleiter sind jetzt an die Adresse: E. Imbs, Straßburg i. Els., Weisturmstraße 32, zu richten.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Augsburg: Holzfurtner, Alois, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.
 Barmen: Jürges, Wilhelm, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
 Berlin: Toger, Florian, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.
 " Reddigau, August, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
 Borna: Wolf, Karl, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
 Chemnitz: Feldt, Max, Gewerkschaftssekretär.
 Dortmund: Brülling, Wilhelm, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.
 " Walter, Ferdinand, Angestellter des Central-Verbandes der Zimmerer.
 Danzig: Bartel, Adolf, Berichterstatter.
 Duisburg-Ruhrort: Behrend, Heinrich, Angestellter des Central-Verbandes der Maurer.
 Eiberfeld: Drescher, Karl, Parteisekretär.
 Hamburg: Wüpper, Emil, Angestellter des Central-Verbandes der Maurer.
 Magdeburg: Ilnger, Max, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.